Bericht der Altertümer-Kommission über 1948. 17. Folge

Autor(en): **Pinösch, Stephan**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **22 (1949)**

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-323092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht der Altertümer-Kommission über 1948

17. Folge

Erstattet von *Dr. Stephan Pinösch*, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Bau-Departement.
E.D. = Erziehungs-Departement.
H.V. = Historischer Verein
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizei-Departement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

A. Allgemeines.

Kommission.

Die Altertümer-Kommission setzte sich im Berichtsjahre folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldimann*, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
5. *Dr. Eduard Haefliger*, alt Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.
6. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.

7. *Dr. Johannes Kaelin*, alt Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Dr. Stephan Pinösch*, alt Professor, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Telephonangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Dr. jur. Erich Reinhart, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:

Dr. St. Pinösch, Präsident; *Dr. J. Kaelin; Dr. Ed. Haefliger.*

Kantonaler *Konservator* (Geschäftsstelle der A.K.):

Dr. St. Pinösch.

Im Mitgliederbestand traten keine Veränderungen ein, hingegen fand im Berichtsjahr ein Wechsel im Amt des Protokollführers statt. Auf den 15. Oktober 1948 reichte Dr. Erich *Reinhart* infolge Austritt aus dem Staatsdienst die Demission ein. An seine Stelle wählte der Regierungsrat am 15. Oktober Dr. jur. Armin *Jeger*, Fürsprecher und Notar, von Breitenbach, in Lüterkofen, mit Amtsantritt am 1. Dezember 1948.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr einmal, am 5. Juli. Der Ausschuss der A.K. trat zur Behandlung der verschiedenen Bau- und Subventionsgesuche, sowie anderer dringender Geschäfte 31 Mal zusammen. Eine grössere Anzahl von Gegenständen erledigte der K. K., sei es selbständig oder in Verbindung mit dem Präsidenten der Kommission. Ueber die Behandlung der einzelnen Gegenstände gibt der Bericht in den verschiedenen Rubriken Auskunft.

Dem Kassier, Dr. H. *Hugi*, verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 11. Juni 1949):

„Der ordentliche Staatsbeitrag belief sich auch dieses Jahr wieder auf Fr. 1500.—. Als Taggelder und Reiseentschädigungen wurden an die Mitglieder der Kommission Fr. 1487.60 und an einen Mitarbeiter Fr. 15.95 bezahlt. Für Bureaumaterialien wurden Fr. 5.90 ausgegeben. Der Saldovortrag auf neue Rechnung beträgt Fr. 63.85."

Den Mitgliedern der A.K., die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, danken wir für ihre Mitarbeit. Der Bericht der A.K. über das Jahr 1947 ist im JsG. Bd. 21, S. 97—142 abgedruckt. Er wurde als Separatdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die

Interessenten, vorab die Gemeindeammänner, verschickt. An die Druckkosten des Berichtes der A.K. bewilligte der R.R. wieder einen angemessenen Beitrag.

Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn herausgegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG. Bd. 22, S. .... Da der R.R. einige Grabungen aus dem Lotteriegewinn finanzierte, mögen sie an dieser Stelle angeführt werden.

Für die Fortführung der römischen Grabung auf der Hutmatt in Hofstetten bewilligte der R.R. einen neuen Kredit von Fr. 300.—. Die Grabung wird durchgeführt von Dr. Ernst *Baumann*, Rodersdorf, unter der wissenschaftlichen Beratung von Prof. Dr. R. *Laur-Belart*, Basel, Leiter des Instituts für Ur- und Frühgeschichte.

Eine weitere Grabung ergab sich durch die Auffindung einer Magdalénien-Station im Kaltbrunnental, Gemeinde Himmelried, durch Walter *Kellenberger*, Lehrer in Allschwil. Sie wurde teilweise durchgeführt von Walter *Kellenberger* und Theodor *Schweizer* mit einem Kredit des R.R. von Fr. 2000.—.

Mit Beschluss vom 19. April 1948 bewilligte der R.R. dem Institut für Ur- und Frühgeschichte in Basel (Leiter Prof. Dr. R. *Laur-Belart*) auf Gesuch hin auch für das Jahr 1948 einen Beitrag von Fr. 400.—, und der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte wurde auf Gesuch hin der bisherige Mitgliederbeitrag von Fr. 100.— für das Jahr 1948 auf Fr. 150.— erhöht, ohne Präjudiz für die folgenden Jahre. Beide Beiträge stammen aus dem Lotteriegewinn.

Urkundenbuch.

Vom Bearbeiter, Staatsarchivar Dr. Ambros *Kocher*, erhalten wir folgenden Bericht:

„Wie vorgesehen, wurden verschiedene Druckwerke nach solothurnischem Material durchgearbeitet und in den Beständen fremder Archive Nachforschungen angestellt. Die Zahl der druckfertigen Urkunden wurde auf etwa 200 gebracht. Die Typen, deren Beschaffung Schwierigkeiten bietet, sind im Herbst bestellt worden. Sobald die Typen beschafft sein werden, wird ein Probedruck erstellt."

Kunstdenkmäler.

Vom 1. Oktober 1947 bis Ende 1948 wurden vom Bearbeiter der solothurnischen Kunstdenkmäler, Dr. Gottlieb *Lörtscher*, in 56 Ortschaften der Bezirke Dorneck, Thierstein, Olten, Gösgen und Balsthal-Gäu die ersten Bestandesaufnahmen gemacht anhand des amtlichen Inventars der Altertümer und historischen Kunstdenkmäler. Es konnten dabei 1750 photographische Eigenaufnahmen des Bearbeiters gemacht werden. Im Schwarzbubenland erfolgte ferner die systematische Beschreibung der ausgewählten Kunstwerke.

Durchgearbeitet wurden die Solodorensia im Historischen Museum in Basel und im Schweizerischen Landesmuseum, dazu die Sammlung Rahn, das Bürgerhausarchiv der ETH. und das Archiv für historische Kunstdenkmäler in Zürich.

Flurnamenforschung.

Die kantonale Flurnamenkommission behandelte im Berichtsjahr die Namen der Gemeinden Balsthal, Holderbank, Laupersdorf, Mümliswil-Ramiswil und Welschenrohr.

Für den Rest der Amtsperiode 1946/1949 wurde an Stelle von Dr. Josef Reinhart, der seinen Rücktritt erklärte, Louis *Jäggi*, Lehrer in Lüterkofen, als ständiges Mitglied gewählt.

Natur- und Heimatschutz.

Von Regierungsrat Otto *Stampfli*, Präsident der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission, erhalten wir folgenden Bericht:

„Im Berichtsjahr fand eine Plenarsitzung der Kommission statt; der Ausschuss befasste sich in zwei Sitzungen mit besonderen Fällen. Ausserdem wurden fünf Augenscheine mit dem Bezirksvertreter der betreffenden Gebiete durchgeführt.

Die Interessen des Heimatschutzes mussten in 48 Einzelfällen gewahrt werden. Durch Vorlage von Gegenvorschlägen konnten mit beidseitigem Einverständnis befriedigende Lösungen gefunden werden. Dazu kommen 47 Vorlagen des Fabrikinspektorates, sodass im ganzen 95 Fälle zu behandeln waren. In Bezug auf den Naturschutz und das Reklamewesen wurden je zwei Geschäfte erledigt."

Die *private Naturschutzkommission* unter dem Präsidium von Dr. Hans *Mollet*, Biberist, setzte die Registrierung der erratischen Blöcke im unteren Leberberg fort. Dabei konnten Standort und petrographischer Charakter von 63 weiteren Blöcken aufgenommen werden, von denen elf bereits mit Chromschildern versehen sind.

Entsprechend einer früheren Anregung des Schweizerischen Bundes für Naturschutz wurde vom Präsidenten Dr. Hans Mollet im abgelaufenen Jahre eine nähere Kontrolle der Moorbildungen im ganzen Kanton vorgenommen. Meist musste leider die Beobachtung gemacht werden, dass durch die grossen Entwässerungen und Meliorationen der letzten Jahre die einstigen botanischen Seltenheiten auf den Aussterbeetat gebracht worden sind. Als schützenswerte Moorgebiete kommen wohl nur noch das Gächliwilmoos und eine Lokalität im hinteren Guldental in Betracht.

Die Bemühungen zur Erneuerung der defekten Inschrifttafel am Block „Grosse Fluh" in Steinhof führten nunmehr zum Ziele. Die Ausführung der Arbeit übernahm A. *Bargetzi*, Bildhauer, in Solothurn.

Erfreulich ist das Verhältnis der A.K. zur *Sektion Solothurn der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz* (Obmann: Meinrad *Borer*, Rickenbach). Eine intensive Zusammenarbeit hat sich ergeben. In verschiedenen Fällen konnte der K.K. die bereitwillig gewährte Mithilfe des Heimatschutzes in Anspruch nehmen. Dank der Taleraktion gelang die Finanzierung einer Anzahl von kleineren Projekten. Auch dem Leiter der Planungsstelle der Schweizerischen Vereinigung, Architekt *Max Kopp* in Zürich, gebührt unser Dank für seine prompte Mithilfe als Experte.

Folklore.

Ueber die Tätigkeit in der Bauernhausforschung berichtet Louis *Jäggi:*

„Architekt A. *Baeschlin*, Schaffhausen, welcher die Vorarbeiten für die Aufnahmen von Aetigkofen und Hessigkofen getroffen hat, ist an einem schweren Augenleiden erkrankt. Er ist von der Zentralstelle der SGV in Basel durch Dr. Max *Gschwend* in Basel ersetzt worden. Derselbe hat unter Mithilfe des Berichterstatters während zwei Tagen die Planaufnahmen zu Ende geführt. Auf dem Büro in Basel sind die Reinzeichnungen zu Ende geführt und die Beschreibungen der einzelnen Objekte nach einem von der SGV aufgestellten Schema erledigt worden. Das Ganze bildet nun eine wertvolle Vorarbeit für die spätere Zusammenfassung der verschiedenen Haustypen auf solothurnischem Boden.

Bauernhaus in Wolfwil. Nach einer Meldung von Meinrad *Borer*, Rickenbach, unserm Kommissionsmitgliede, stand das alte Bauernhaus in Wolfwil nun unmittelbar vor dem Abbruch. Wollte man diesen einzigartigen Zeugen eines Dreisässenhauses, das nahezu in unveränderter Gestalt erhalten geblieben war, noch im Plane festhalten, so musste ohne Säumen gehandelt werden. Wären die Aufnahmen durch das Büro der SGV erfolgt, so würden sich die Kosten ziemlich hoch belaufen haben. Durch Vermittlung von M. Borer stellte sich Architekt Karl *Rein* in Olten zur Verfügung. Derselbe hat nun unter Mithilfe von M. Borer die Aufnahmen gemacht und uns vorgelegt. In Grund- und Aufrissen sind nun alle Details dieses aus dem Jahre 1621 stammenden Hauses festgehalten, so dass sich diese Aufnahmen würdig in die Reihe der übrigen stellen. Die Fenstergewände wurden an der Aussenmauer des Hist. Museums Olten angebracht.

Es ist von Seiten der Zentralstelle für Bauernhausforschung geplant, ein weiteres Dorf im Kanton Solothurn in gleicher Weise zu erforschen. Vorgesehen wäre Seewen, Bezirk Dorneck."

Museen.

Dornach. Ueber das Heimatmuseum für das Schwarzbubenland berichtet uns Albin *Fringeli:*

„Die Umwandlung der alten Mauritius-Kirche Dornach in ein *Heimatmuseum* ist im Jahre 1948 so weit gefördert worden, dass das Jahr 1949 die Einräumung und die Eröffnung des Museums bringen kann. Für den Ausbau wurde 1948 der Betrag von Fr. 27 734.10 ausgegeben. Diese bedeutenden Ausgaben, die freilich nur einen Teil der Gesamtbaukosten ausmachen, waren nur möglich, dank der Unterstützung des Museums durch den Staat Solothurn, das Eidg. Departement des Innern, die Einwohnergemeinden Dornach, Büsserach u. a., Banken, Vereine und Private. Besonderes Entgegenkommen durfte das Museum erfahren von seiten der Metallwerke Dornach, Isola-Werke und Brac A.-G. Breitenbach. Die Frage, wie der Verputz der alten Kirche, das Turmzifferblatt und die Sonnenuhr zu behandeln seien, wurde vom Ausschuss der A.K. behandelt. Die Ausführung der Arbeiten kann jedoch erst 1949 in Angriff genommen werden. Nur das initiative Vorgehen des Präsidenten der Museumskommission, Dr. Otto *Kaiser*, Dornach, hat es ermöglicht, viele Schwierigkeiten zu beseitigen und die Eröffnung des „Schwarzbuben-Museums" rasch in greifbare Nähe zu rücken. Um das Interesse für das Museum in

die Dörfer hinauszutragen und wach zu halten, wurde ein Verein der „Freunde des Heimatmuseums" gegründet. Die Mitgliederbeiträge kommen ebenfalls dem Museum zugute."

Graphika, Pläne, Photographien.

Im Berichtsjahr sind eingegangen und dem Archiv der A.K. einverleibt worden:

Von Dr. Ernst *Baumann*, Rodersdorf:

Ein Plan und sechs Photographien von der römischen Ausgrabung auf der Hutmatt in Hofstetten.

Von Architekt Oskar *Sattler*, Solothurn:

Neun Pläne 1 : 50 vom bestehenden Zustand der „Weissen Laus", Solothurn.
Neun Pläne 1 : 50 vom geplanten Umbau.

Vom *Hochbauamt* der Stadt Solothurn:

Ein Plan 1 : 20 der bemalten Holzdecke im Gemeindehaus Barfüssergasse Nr. 17, II. Stock, mit Uebersicht der Restaurationsarbeiten 1948.

Von Architekt Heinz *Wullschleger*, Olten:

Ein Plan 1 : 100, Situation der bei Bauarbeiten auf Wartburg-Säli freigelegten Bruchsteinmauer.
Zwei Photographien der Mauer.

Vom *Hochbauamt* des Kantons Solothurn:

Zwei Photographien von der Balkontüre im Steinernen Saal, Rathaus Solothurn.

Literatur.

Wir möchten hier zwei Publikationen erwähnen, die auch für den Denkmalschutz Interessantes bieten:

Hugo *Dietschi*, Mühlen und Hammerschmieden und andere Gewerbe zu Olten. Sonderdruck aus „Oltner Geschichtsblätter", Heimat-Beilage des „Morgen", 2. Jahrgang, Nr. 3, 4, 5 und 6.

Heinrich *Deubelbeiss*, Das Malerhandwerk in Balsthal. Zum 65jährigen Bestehen der Malerwerkstatt Bloch & Deubelbeiss, Balsthal.

B. Inventar.

Im Berichtsjahr konnten die Inventare der Gemeinden Kienberg und Beinwil von der A.K. bereinigt und dem R.R. unterbreitet werden. Die Genehmigung erfolgte am 4. Januar 1949, unter welchem Datum auch die im Jahre 1947 bereinigten Inventare von Büren und Grindel nachträglich genehmigt wurden.

An der Aufnahme der Inventare beteiligten sich ausser Albin *Fringeli* und dem K.K. die Herren Louis *Jäggi*, Lüterkofen und Werner *Heizmann-Oser*, Landwirt, Erschwil, denen wir für ihre Mühe den besten Dank aussprechen. Ausstehend ist als einziges noch das Inventar der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil.

Wir lassen die vom R.R. beschlossenen Inventare in der Reihenfolge der Beschlussfassung folgen.

Inventar der Gemeinde Kienberg.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 9 vom 4. Januar 1949.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche, mit Jahreszahl 1627 am westl. Seitenportal und Wappen Glutz-Ruchti und Vesperleder am Hauptaltar Grdb. Nr. 828	Dorfmitte, Nr. 32	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kienberg

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Dorfbrunnen mit zwei Becken und Jahreszahl 1860 Oeffentliches Strassenareal	Rössliplatz	Einwohnergemeinde Kienberg
Brunnen mit ovalem Becken Grdb. Nr. 2125	Bei der Mühle	Gips-Union A.G., Kienberg

III. Wappen und Denktafeln.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappen Glutz-Ruchti	Kirche	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kienberg
Wappen Vesperleder	Kirche	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kienberg

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wegkreuz mit Jahreszahl 1851 Oeffentliches Strassenareal	Weihergasse	Gips-Union A.G., Kienberg
Wegkreuz Grdb. Nr. 2102	Bei der Mühle	Gips-Union A.G., Kienberg
Wegkreuz mit Jahreszahl 1848 Grdb. Nr. 1914	In der Ei	Arthur Rippstein, Rätschtelhof
Wegkreuz Grdb. Nr. 756	Leibern	Johann Ramseier
Wegkreuz mit Jahreszahl 1847 sog. Tatzenkreuz Grdb. Nr. 1626	In der Spissen	Gips-Union A.G., Kienberg
Zwei Steinkreuze mit Jahreszahl 1779 (Missionskreuz) und 1805 Grdb. Nr. 828	Innerhalb der Kirchhofmauer	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kienberg

V. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
Grenzstein mit Jahreszahl 1875 und Wappen Solothurn und Aargau	Gemeinde Kienberg/ Wölflinswil Punkt 484	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Grenzstein mit Jahreszahl 1898 und Wappen Solothurn und Aargau	Gemeinde Kienberg/ Wölflinswil Punkt 782	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Grenzstein mit Jahreszahl 1847 und Wappen Solothurn und Aargau	Gemeinde Kienberg/ Oberhof Punkt 832	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Grenzstein o. J., mit Wappen Solothurn und Oesterreich	Gemeinde Kienberg/ Oberhof Punkt 825	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Grenzstein mit Jahreszahl 1936 und Wappen Solothurn und Aargau	Gemeinde Kienberg/ Oberhof Punkt 851	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Grenzstein o. J., mit Wappen Solothurn und Oesterreich	Gemeinde Kienberg/ Oberhof Punkt 875	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Grenzstein o. J., mit Wappen Solothurn und Oesterreich	Gemeinde Kienberg/ Oberhof Punkt 755	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Grenzstein mit Jahreszahl 1768	Gemeinde Kienberg/ Oberhof	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Eckstein mit Wappen Solothurn, Bern und Oesterreich, runde Säule	Gemeinde Kienberg/ Oberhof Punkt 780	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
11 Grenzsteine mit Jahreszahl 1764 und Wappen Solothurn und Bern, Nr. 129, 550—560 (554 fehlt)	Gemeinde Kienberg/ Erlinsbach (Aargau) Punkt 861, 908, 888, 856, 842, 862, 858, 845, 815, 757, 703	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Grenzstein Nr. 243 mit Jahreszahl 1682 und Wappen Solothurn und Basel, dreieckige Säule	Gemeinde Kienberg/ Erlinsbach Punkt 915	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau

Objekt	Standort	Eigentümer
Grenzstein Nr. 244, mit Wappen Solothurn	Gemeinde Kienberg/ Oltingen Punkt 862	Beteiligte Kantone Solothurn und Baselland
7 *Grenzsteine* Nr. 245—251 mit Jahreszahl 1790, 1895, 1790, 1790, 1790, 1825, 1825 und Wappen Solothurn und Basel	Gemeinde Kienberg/ Punkt 776, 807, 867, 849, 769, 700, 654	Beteiligte Kantone Solothurn und Baselland
Grenzstein mit Wappen Solothurn und Basel	Gemeinde Kienberg/ Anwil Punkt 646	Beteiligte Kantone Solothurn und Baselland
Grenzstein o. J., mit Wappen Solothurn und Basel	Gemeinde Kienberg/ Anwil Punkt 623	Beteiligte Kantone Solothurn und Baselland
Grenzstein o. J., mit Wappen Solothurn und Basel, Wappenschilde in Renaissanceform	Gemeinde Kienberg/ Wittnau Punkt 520	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Grenzstein mit Jahreszahl 1875 und Wappen Solothurn und Aargau	Gemeinde Kienberg/ Wittnau Punkt 477	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
Grenzstein mit Jahreszahl 1772 und Wappen Solothurn und Oesterreich	Gemeinde Kienberg/ Wittnau Punkt 451	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau

Inventar der Gemeinde Beinwil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 10 vom 4. Januar 1949.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche mit Altären und Statuen Grdb. Nr. 72	Klosterplatz Nr. 117	Röm.-kath. Kirchgemeinde Beinwil
Konventgebäude und Oekonomiegebäude Grdb. Nr. 72	Klosterplatz Nr. 108 und Nr. 109	Röm.-kath. Kirchgemeinde Beinwil
St. Johanneskapelle mit Jahrzahl 1695 Grdb. Nr. 71	Friedhof Nr. 121	Röm.-kath. Kirchgemeinde Beinwil
Stucketenkäppeli Grdb. Nr. 34	Franzosenboden Hof Stucketen	Josef Saner, Stucketen
Buchenkäppeli mit Barockfiguren, Jahrzahl 1776 über dem Eingang Grdb. Nr. 37	Hof Buchen	Wilhelm Brotschi-Brunner, Grenchen
Rattiskäppeli Ueber dem Eingang Jahrzahl 1744 Grdb. Nr. 40	Hof Nieder-Rattis	Emil Erzer-Roth

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Oekonomiegebäude zum Klosterhof (genannt Spiesshaus), mit Wappen an der Nordseite. Inschrift an der Ostseite, sowie gotischen Fenstern Grdb. Nr. 70	Klosterplatz Nr. 115 Wohnhaus Nr. 115	Baron von Reinach-Hirzbach
Türsturz mit Jahrzahl 1724 und altes Beschläge an der Türe von Haus Roth Grdb. Nr. 6	Vorder Birtis Wohnhaus und Scheune Nr. 16	Albert Roth, „Neuhüsli", Beinwil. Aug. Küry-Roth, Basel
Haus Jeker, gotische Fenster. An einer Fensterbank die Jahrzahl 1556. Grdb. Nr. 5	Hinter Birtis Wohnhaus Nr. 18	Gebr. Jakob und Hans Jeker
Rundbogenportal der ehemaligen Fridolinskapelle Grdb. Nr. 5	„	„
Hammerschmiede (mit Einrichtung) Grdb. Nr. 84	Schmiede Nr. 98	Johann Ankli

III. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Abtwappen Grdb. Nr. 79	Gasthof zum „Reh" Nr. 95	Leo Jeger
Abtwappen Grdb. Nr. 100	Bodenscheuer Nr. 106	Aug. Borer, Ammann
Abtwappen Grdb. Nr. 129	Ziegelscheuer Nr. 113	Oskar Ankli
Abtwappen Grdb. Nr. 70	Klosterscheune Nr. 107	Baron von Reinach Hirzbach, Elsass
Abtwappen Grdb. Nr. 35	Hagmattenscheune Nr. 83	Josef Saner
Abtwappen Grdb. Nr. 62	Schwengi Nr. 93	Kilcher Edwin, Zuchwil
Abtwappen Grdb. Nr. 115	Sennhütte Nr. 92	Staat Solothurn

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen vor der Kirche Grdb. Nr. 72	Klosterplatz	Röm.-kath. Kirchgemeinde Beinwil
Brunnen beim Gasthof Neuhüsli	Hausplatz Neuhüsli Gasthaus Nr. 133	Albert Roth
Stein mit Soloth. Wappen, Jahrzahl 1796	An der Staatsstrasse. In der Nähe der Dürrenastbrücke	Staat Solothurn

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinkreuz 1742 Grdb. Nr. 72	Kirchgasse	Röm.-kath. Kirchgemeinde Beinwil
Steinkreuz, Jahrzahl 1763 Grdb. Nr. 71	Friedhof	Röm.-kath. Kirchgemeinde Beinwil
Steinkreuz, Jahrzahl 1816 Grdb. Nr. 57	Girland	Baron von Reinach Hirzbach
Steinkreuz Grdb. Nr. 79	Beim Gasthof zum „Reh"	Leo Jeger-Studer

VI. Gedenksteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
Stein mit griechischem Buchstaben „A" Grdb. Nr. 70	Klosterplatz	Baron von Reinach Hirzbach
Stein mit Jahrzahl 1704, eingelassen in die Südfront des Wohnhauses von Allmen Grdb. Nr. 55	Trogberg Nr. 44	Ernst von Allmen

VII. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
Grenzstein mit Wappen von Solothurn und Basel, Rinck von Baldenstein	Klosterplatz	Staat Solothurn
Grenzstein mit Wappen des Standes Solothurn und des Bischofs Rink von Baldenstein. I. Z. 8. 1735	Trogberg	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern
Grenzstein Nr. 13 mit gleichen Wappen wie oben Jahrzahl 1755	Marksteinegg	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern
Grenzstein Nr. 14 Jahrzahl 1754	Scheltenpass	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern

VIII. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtshausschild, „Reh" mit Fähnli Grdb. Nr. 79	Gasthof zum „Reh" Nr. 95	Leo Jeger-Studer

Inventar der Gemeinde Büren.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 11 vom 4. Januar 1949.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche Grdb. Nr. 2087	Dorf Nr. 98	Röm.-kath. Kirchgemeinde Büren
Kapelle Grdb. Nr. 1541	Dorf o. Nummer	Röm.-kath. Kirchgemeinde Büren

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrhaus und Scheune Grdb. Nr. 2272	Dorf Nr. 48	Röm.-kath. Kirchgemeinde Büren
Gittertüre des Friedhofs Grdb. Nr. 2087	Friedhof	Röm.-kath. Kirchgemeinde Büren

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Weiherhaus, Wohnhaus und Scheune Grdb. Nr. 1987	Dorf Nr. 99	Marie Stürchler-Wyss
Weiherhaus Alter Grdb. Nr. 1990	Dorf Nr. 100	Karl Alter
Wohnhaus E. Meier Grdb. Nr. 1992	Dorf Nr. 102	Emil Meier-Widmer
Wohnhaus B. Meier Grdb. Nr. 2246	Dorf Nr. 103	Berta Meier-Stürchler

IV. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappen im Wohnhaus E. Meier Grdb. Nr. 1992	Dorf Nr. 102	Emil Meier-Widmer

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wegkreuz Grdb. Nr. 1790	Rebenweg	Hugo Wyss-Meier
Wegkreuz Nähe Grdb. Nr. 147	Rebenweg	Einwohnergemeinde
Wegkreuz Grdb. Nr. 1173	Auf Gruben	Albert Widmer, Kohlerhof
Wegkreuz Grdb. Nr. 577	Auf Hägen	Wwe. Lina Meier-Stürchler

VI. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinerner Brunnen öffentliches Strassenareal	beim Schulhaus	Einwohnergemeinde Büren
Steinerner Brunnen öffentlicher Platz	bei der „Linde"	Einwohnergemeinde Büren

Inventar der Gemeinde Grindel.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 12 vom 4. Januar 1949.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche St. Stephan mit mittelalterlichem Käsbisseturm Grdb. Nr. 495	Im Dorf Nr. 44	Röm.-kath. Kirchgemeinde Grindel
Kapelle zu den 14 Nothelfern, mit Altar, 2 Holzplastiken und einem Oelgemälde, die 14 Nothelfer darstellend Grdb. Nr. 1	Am Käppeliweg Nr. 39	Röm.-kath. Kirchgemeinde Grindel. (Eigentümer von Grund und Boden Bürgergemeinde Grindel)

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bauernhaus Lutz und Hänggi, mit gewölbten, steinernen Haus- und Kellereingängen Grdb. Nr. 499, 500	Strasse nach Erschwil Nr. 16 und 16a	Leo Lutz, Karls sel. und Erwin Borer-Christ
Hölzerner Torbogen mit Jahrzahl 1705 an Bauernhaus Lutz Grdb. Nr. 746	Strasse nach Erschwil Nr. 9 und 9a	Franz Josef Lutz, Karls sel.

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinerner Brunnen, 1843 Oeffentliches Strassenareal	Beim Schulhaus	Einwohnergemeinde Grindel
Steinerner Brunnen Oeffentliches Strassenareal	Im Ausserdorf, Strasse nach Erschwil	Einwohnergemeinde Grindel

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinkreuz, mit Jahreszahl 1788 Grdb. Nr. 288	Weg nach Erschwil	Beat Borer
Steinkreuz, mit Jahreszahl 1792 Grdb. Nr. 553	Weg nach Bärschwil	Markus Lutz-Studer

V. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
6 *Grenzsteine*, mit den Wappen Solothurn und Bistum Basel (mit Jahreszahlen 1687, 1705, 1755) Grdb. Nr. 1	Kantonsgrenze Solothurn-Bern	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern Eigentümer von Nr. 1: Bürgergemeinde Grindel

Den Eigentümern der nach den vorliegenden Beschlüssen in das „Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer und historischen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn" aufgenommenen Objekte wurde das Inventar in vollem Umfange zugestellt.

Diesen Inventarien sind im Regierungsratsbeschluss folgende Bestimmungen beigefügt:

Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass *Aenderungen an den eingetragenen Objekten* nur mit Vorwissen und unter Genehmigung des *Ausschusses der Altertümer-Kommission* vorgenommen werden dürfen (§ 8 Absatz 2 der Verordnung). Die Eigentümer von inventarisierten Objekten sind verpflichtet, dem *Erziehungs-Departement* von jeder in Aussicht genommenen Aenderung unter Beigabe der Pläne zum voraus Kenntnis zu geben.

Die *Baubehörden der Gemeinden* sind verpflichtet, die von ihnen genehmigten Baugesuche, die sich auf inventarisierte Objekte beziehen, an das *Erziehungs-Departement* weiterzuleiten. Stimmt der Ausschuss der Altertümer-Kommission der Aenderung zu, so können die Arbeiten vorgenommen werden. Lehnt der Ausschuss die Aenderung ab oder sieht er sich veranlasst, daran Vorbehalte zu knüpfen, so überweist er die Akten mit Bericht an den Regierungsrat, der endgültig entscheidet.

Die *Einwohnergemeinden* werden im Sinne von § 10 der zitierten Verordnung mit der Ueberwachung der bestmöglichen Erhaltung der inventarisierten Objekte beauftragt.

Die *Amtschreibereien* werden verhalten, die öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums im Grundbuch anzumerken. Sie haben im weiteren den Eigentumswechsel an geschützten Objekten dem Erziehungs-Departement zwecks Nachführung des Inventars mitzuteilen.

Aenderungen am Inventar.

Solothurn. Schützenmatte. Das Konkursamt der Stadt Solothurn stellte am 15. Januar 1948 das Gesuch, die zu einer Konkursmasse gehörende Liegenschaft Schützenmatte sei vom Inventar der geschützten Altertümer

zu streichen, da die öffentlichrechtliche Baubeschränkung geeignet sei, den Verkaufswert des Gebäudes stark herabzusetzen.

Ein Gesuch mit gleichem Begehren wurde am 19. Januar von Dr. Werner E. Fröhlicher als Vertreter des Grundpfandgläubigers Erhard Gunzinger, Welschenrohr, eingereicht.

Der Ausschuss der A.K. behandelte die Gesuche unter Beiziehung von Stadtbaumeister *Hans Luder* und kam zu einem ablehnenden Entscheid.

Vom R.R. in der Folge angeordnete Untersuchungen durch Dr. Joh. Kaelin über die Baugeschichte der Schützenmatte haben ergeben, dass das Gebäude vor allem im 19. Jahrhundert und seit 1924 so viele Veränderungen erfahren hat, dass heute von der ursprünglichen Gestalt nicht mehr viel übrig ist. Vor allem wurde der Treppengiebel erst im 19. Jahrhundert erstellt. Was heute noch schützenswert wäre, seien die gotischen Fensterrahmen der Westseite, die Balkendecke im Parterre und das Steinrelief von 1587.

Gestützt darauf verfügte der R.R. mit Beschluss Nr. 1530 vom 19. März 1948 die Streichung vom Inventar, mit der Auflage, dass bei einer allfälligen Umgestaltung des Gebäudes die Pläne der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission zu unterbreiten seien. Diese wird sich dafür verwenden, dass sich die Schützenmatte nach einem Umbau in befriedigender Weise in das Landschaftsbild einfügt.

Balsthal, Lindenhubel. Einer Anregung der Amtschreiberei Balsthal betr. Uebertragung der Schutzerklärung des Lindenhubels auf die dort erstellten Neubauten konnte entsprochen werden. Am Lindenhubel hatten E. Tatarinoff und und J. L. Karpf seinerzeit bronzezeitliche Funde festgestellt, die mit dem Gehängeschutt von der Holzfluh heruntergerutscht waren. Sinn und Zweck der Aufnahme ins Inventar der geschützten Altertümer war, bei jeweiligen Neubauten auf dem Areal durch die Anzeigepflicht Gelegenheit zu erhalten, die Aufschlüsse nach Funden zu untersuchen.

Wie eine Besprechung mit dem Amtschreiber ergab, ist mit den beiden 1948 erstellten Gebäuden das Areal des Lindenhubels nunmehr überbaut. Da die Schutzerklärung für das überbaute Terrain, wo nichts mehr zu erwarten ist, gegenstandslos wird, kann auf eine Uebertragung derselben auf die neuen Grundbuchnummern verzichtet werden. Es wurde deshalb dem E.D. beantragt, der Amtschreiberei die Ermächtigung zu erteilen, die Schutzerklärung für sämtliche Bauten, resp. Grundstücke, auf dem früheren Areal des Lindenhubels zu löschen.

Baugesuche.

Entsprechend dem Fortschreiten der Inventaraufnahme haben sich die Baugesuche vermehrt. Wir führen hier zu statistischen Zwecken alle behandelten Fälle an, ohne näher darauf einzutreten. Dagegen werden wir bauliche Veränderungen, die Restaurationen oder Renovationen von geschützten Objekten in sich schliessen, unter der Rubrik „Spezielles" kurz besprechen.

Dem Artillerieverein Solothurn und Umgebung wurde die Bewilligung erteilt, im Krummen Turm in Solothurn unter Aufsicht des städtischen Hochbauamtes ein Vereinslokal einzurichten und gleichzeitig das Innere des Turmes etwas zu restaurieren.

Zur Beschaffung einer weiteren Wohnung in seinem Hause, Egerkingen Nr. 54, erhielt Werner Felber, Möbelfabrikant, die Erlaubnis zum Einbau eines Fensters in die Küche. Das neue Fenster, das an die Westfassade, Erdgeschoss, zu stehen kam, wurde dem danebenliegenden Türvorbau angepasst.

Im Steinernen Saal des Rathauses Solothurn kam das vom Staate angekaufte Glasgemälde aus dem ehemaligen Kloster Rathausen an der Ausgangstüre auf den Balkon zur Aufstellung, wobei die alte Türe durch eine neue ersetzt werden musste.

Nach einer Meldung des Bau-Departementes sollte im Gasthaus zum Kreuz in Kriegstetten eine Balkendecke zum Vorschein gekommen sein. Es handelt sich aber nicht um eine Holzdecke, sondern um eine Decke mit gewöhnlicher Balkenkonstruktion, wie sie in allen alten Häusern anzutreffen ist. Sie war immer verkleidet, da es rohe Balken ohne jegliche Profilierung sind. Auf den Balken liegt der Blindboden, ebenfalls aus rohen, ungehobelten Brettern. Von einer Freilegung dieser Decke konnte die A.K. deshalb absehen.

Mit Herrn Fritz Andres-Niederhauser, Aetingen, fanden Besprechungen statt für die Reparatur seines Ofenhauses, das durch einen Riss in der Mauer gefährdet ist.

Einem Baugesuch der römisch-katholischen Kirchgemeinde Selzach für Erweiterung und Renovation der Kapelle in Altreu wurde zugestimmt.

Es betraf die Verlängerung des Schiffes um drei Meter, den Anbau einer Sakristei, die Erstellung eines neuen Vordaches, die Erneuerung des Bodenbelages in Schiff und Chor und andere kleinere Renovationen.

Nach einer Besprechung mit dem römisch-katholischen Kirchgemeinderat von Wolfwil konnte die Bewilligung zur Eindeckung des Kirchturmes mit Kupfer erteilt werden.

Durch Sturmwind wurde am 8. April der eine Dachflügel des Speichers Nr. 10 in Heinrichswil (Eigentümer Fritz Antener) losgerissen und abgeworfen. Der K.K. tat die nötigen Schritte für eine sofortige Reparatur, damit der Bau keinen weiteren Schaden durch Regenfälle nehme.

Einem Umbau mit Garageneinbau im Küngeligraben-Magazin in Solothurn konnte die Bewilligung erteilt werden.

Aus dem Zehntenhaus Nr. 7 in Hochwald liess der neue Besitzer, Walter Mathys, den Backofen herausreissen, um Platz zu gewinnen. Für die geplante Vermauerung eines Fensters und die eventuelle Vergrösserung eines andern wurde dem Besitzer die Einholung der Bewilligung durch die A.K. zur Bedingung gemacht.

Einem erst nachträglich eingereichten Baugesuch zufolge wurde im östlichen Turm des Cartierhofes in Solothurn (Eigentümer Müller-Haibers Erben, vertreten durch Dr. R. Schmidt)im zweiten Stockwerk ein Bad und ein W. C. erstellt, was die Zumauerung eines Fensters auf der Ostseite bedingte. Dieses blieb nach aussen markiert durch Belassung des hölzernen Fensterladens.

Ferner konnte nach verschiedenen Abänderungsvorschlägen ein Baugesuch für das gleiche Gebäude genehmigt werden, wonach eine nicht mehr gebrauchte Türe im westlichen Anbau durch eine Glaswand ersetzt wurde.

Eine Besichtigung des durch Karl Locher, Flumenthal, erworbenen Anteils am Speicher Nr. 29 ergab, dass dieser sehr reparaturbedürftig ist. In einer Besprechung erklärte sich der Besitzer mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Restaurierung einverstanden, womit der Bau seinen Charakter völlig bewahren wird.

Einem Baugesuch von Gustav Flury-Buser, Niedererlinsbach, für Umbau des Hauses Nr. 101, ehem. Meierhaus, konnte nur teilweise entsprochen werden. Der geplante Ausbau des Estrichs zu einer Wohnung würde den Ausbruch von sechs Fensteröffnungen an den beiden Giebelseiten bedingt haben. Dadurch wäre der ursprüngliche gotische Charakter des Hauses völlig zerstört worden.

Für die Erhaltung dieses Baues spricht sowohl seine altertümliche Gestalt als auch seine historische Bedeutung als ehemaliges Meierhaus der Klöster Einsiedeln und Königsfelden.

Herrn L. Hafner, Balsthal, konnte die Erstellung eines Hauses auf dem früheren Gebiet des Lindenhubels gestattet werden.

Herrn Walter Heim-Heinz, Solothurn, wurde an die Fassadenrenovation seines Hauses Nr. 24 am Riedholzplatz eine Subvention ausgerichtet in Berücksichtigung des Umstandes, dass verschiedene ausgeführte Arbeiten als eine Verbesserung des Zustandes der Fassade im Sinne des Altertumsschutzes zu bewerten sind.

Dem Gesuch von Johann Baumgartner, Oberbuchsiten, auf Abbruch des Läubchens an seinem Hause Nr. 60 konnte nicht entsprochen werden. Doch gelang es, den Besitzer zufriedenzustellen.

Einem Gesuch der Genossenschaft Bürgerhaus Rössli, Balsthal, für den Dachausbau auf der Südseite mit Einbau einer Schlepplukarne zur Gewinnung von Dienstenzimmern wurde die Genehmigung erteilt.

Mit Fritz Kohler, Landwirt in Bolken, fand eine Besprechung für die Renovation seines Speichers Nr. 10, mit Festlegung der notwendigen Arbeiten statt.

An den von Alfred Beck, Niederönz, aufgestellten Kostenvoranschlag im Betrag von Fr. 2227.55 wurde ein staatlicher Beitrag zugesichert.

Einem Baugesuch für Umbauten in der „Weissen Laus" (Käppelihof) Solothurn, Alte Bernstrasse Nr. 23, wurde die Bewilligung erteilt. Der ganze Umbau bedeutet eine wesentliche stiltechnische Verbesserung, wodurch der Bau dem ursprünglichen Zustande angenähert wird.

Handänderungen.

An den inventarisierten Objekten sind im Berichtsjahr folgende Handänderungen eingetreten, resp. durch die Amtschreibereien gemeldet worden:

Ammannsegg. Oswald Kaiser hat seinen Anteil (1/2) am Speicher Nr. 9, Grdb. Nr. 92, laut Kauf vom 16. Dezember 1947 an Wwe. Elise Affolter- Kaiser veräussert. Die letztere ist nun Eigentümerin des ganzen Objektes.

Deitingen. Das im Eigentum von Otto Flury stehende Grundstück Grdb. Nr. 615, mit Wohnhaus „alte Burg" Nr. 77, wurde in die Güterzusammenlegung einbezogen und im Grundbuch abgeschrieben. Das Wohnhaus steht nun auf der neuen Grundbuchnummer 1499.

Selzach. Das im Eigentum von Wilhelm Amiet-Gisiger und Viktor Amiet-Dalhäuser stehende Grundstück in Altreu, Grdb. Nr. 3600, ist durch Kauf vom 11. Februar 1948 an Robert Keller-Ritter, Bäckermeister in Selzach, übergegangen.

Flumenthal. Der im Eigentum der Cellulosefabrik Attisholz A.G. stehende halbe Anteil am Speicher Nr. 29, Grdb. Nr. 223, ist durch Kauf vom 9. April 1948 an Karl Locher, Attisholzarbeiter, in Flumenthal, übergegangen.

Selzach. Das im Eigentum von Frau Ida Jäggi-Kocher stehende Grundstück Grdb. Nr. 3200, mit Wegkreuz, ist durch Kauf vom 3. April 1948 an Erwin Hug, Bauunternehmer in Selzach, übergegangen und durch Kauf vom 3. April 1948 an Dinand Bieli, Uhrmacher in Selzach.

Günsberg. Das im Eigentum von Ernst Strausak stehende Grundstück Grdb. Nr. 141, mit einem Brunnentrog, ist durch Kauf vom 30. März 1948 an Rudolf Schär-Breu, Landwirt in Günsberg, übergegangen.

Flumenthal. Das im Eigentum von Hans Ryf-Kurt in Attiswil stehende Grundstück, Grdb. Nr. 347, mit Grenzstein, ist durch Kauf vom 5. Juni 1948 an seinen Sohn Werner Ryf-Anderegg in Attiswil übergegangen.

Selzach. Die im Eigentum von Friedrich Wegmüller in Selzach-Haag stehende Fruchtreibe Haag, Grdb. Nr. 1722, ist durch Kauf vom 26. Juni 1948 an Emma Wegmüller-Müller in Selzach-Haag übergegangen.

Derendingen. Das im Eigentum von Anna Lucia Misteli-Strähl und Gertrud Eggenschwiler-Strähl stehende Ofenhaus Nr. 151 und der Speicher Nr. 14, beide Grdb. Nr. 423, sind durch Teilung vom 27. Dez. 1947 zu Alleineigentum an Gertrud Eggenschwiler-Strähl in Derendingen übergegangen.

Solothurn. Das Herrenhaus „Weisse Laus", früher Käppelihof genannt, Eigentum der Erbengemeinschaft Walter Viktor Hirt, mit Gebäuden Nr. 21, 23, 25, 27, Grdb. Nr. 363, ist durch Kauf vom 14. Juli 1948 an Dr. Hans Spillmann, Fürsprecher und Notar, in Solothurn übergegangen. Die veräusserte Parzelle C trägt neu die Grdb. Nr. 3193.

Niedererlinsbach. Die „Schütti", ehemaliges Zehntenhaus Nr. 103, Grdb. Nr. 1510, im Eigentum von Herm. Buser-von Felten, ist durch Kauf vom 22. Juni 1948 an Richard Alfred Ott, Coiffeur in Solothurn, Schaalgasse Nr. 17, übergegangen.

Gossliwil. Der im Eigentum von Ernst Rätz, Rudolfs sel., stehende Brunnen beim Bauernhaus Rätz Nr. 8, Grdb. Nr. 378, ist laut Teilung vom 3. September 1948 an Ernst Rätz, Ernst sel., übergegangen.

Rickenbach. Von dem im Eigentum von Frau Alice Müller-Frick stehenden Grundstück, Grdb. Nr. 360, mit dem Wegkreuz „beim Kilchhöfli", ist eine Parzelle an Paul Borner Loosli in Rickenbach verkauft worden. Die neue Grundbuchnummer ist 386.

Selzach. Die im Eigentum von Frau Emma Kocher stehenden Grundstücke Nr. 3603, 3609, 3612, 3618 (ehemalige Stadtanlage Altreu) sind laut Abtretungsvertrag vom 14. August 1948 an ihren Sohn Heinz Kocher, Handlanger, in Altreu, übergegangen.

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. *H. Hugi* erhalten wir folgenden Bericht:

„*Dorneck.* Zahlreiche kleinere und grössere Frostschäden im Mauerwerk auf der Aussen- und Innenseite wurden ausgebessert. Zudem mussten die Fenster im Aufbewahrungsraum ersetzt werden. Die Stacheldrahteinfriedigung um den Bunker rechts der Auffahrt wurde entfernt, die Oeffnung in der Mauer zwischen Doppel- und Hexenturm geschlossen. Mit besonderer Sorgfalt wurden die Mauerkronen des Kapellenturms gesichert. Die Kosten für die Instandsetzung beliefen sich auf Fr. 6536.40.

Falkenstein Alt- (Kluserschloss). Der Fassadenverputz auf der West- und Südseite ist sehr schadhaft geworden und bedarf dringend der Erneuerung. Fetzen davon fallen herab und bedrohen die Häuser unterhalb des Burgfelsens. Diese Arbeit, die ohne kostspielige Gerüste nicht ausgeführt werden kann, muss auf das nächste Jahr verschoben werden. Aus dem ordentlichen Kredit wurden zwei Zimmer renoviert und eine neue Fahne angeschafft.

Falkenstein Neu-. Der Burgaufgang wurde sorgfältig instand gesetzt und das überflüssige Strauchwerk im gesamten Burgareal beseitigt. Mutwillige Beschädigungen — zerstörte Treppenstufen und Zinnen, zerbrochene Ziegelsteine — sowie die Beobachtung, dass Jugendliche den östlichen Teil der Anlage immer wieder zu Kletterübungen benützen, lassen es ratsam erscheinen, jemand mit der Aufsicht über die Burg zu betrauen, ähnlich wie das in Dornach geschieht.

Wartburg-Säli. Durch die neue Abortanlage, die in den Felsen hineingebaut wurde, ist die Burg nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Aus finanziellen Gründen sah sich die Bürgergemeinde Olten genötigt, Terrassenbelag und Treppe aus Zement und Kunststein herstellen zu lassen. Sie hat seit der Besitznahme der Burg im Jahre 1900, nach einer Zusammenstellung von Eugen Dietschi, über 250 000 Franken für Bauten und Renovationen ausgegeben. In absehbarer Zeit müssen noch die Blechtürme und die defekte Blechwand an der Westseite entfernt werden.

Beim Bau der Abortanlage ist man im Südosten unter der Terrasse auf Mauerwerk gestossen, von dem Architekt Wullschleger einen Plan erstellt und eine Photographie aufgenommen hat. Beides wurde dem K.K. übergeben. (Mitgeteilt von Dr. E. Haefliger)."

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Sehr erfreulich ist es, feststellen zu können, dass im Berichtsjahr bei städtischen und kantonalen Bauten, aber auch bei Renovationen und Umbauten von Privathäusern, der architektonischen Gestaltung grosse Sorgfalt gewidmet wurde. Wir sind dafür in erster Linie dem Vorsteher des städtischen Hochbauamtes, Stadtbaumeister *Hans Luder* zu Dank verpflichtet, ferner der Baukommission, dem Kantonsbaumeister *Max Jeltsch*, und auch den verschiedenen Architekten, die sich bemühen, den Forderungen des Denkmalschutzes nachzukommen. Eine Anzahl sehr gut gelungener Renovationen sprechen dafür, dass mit kleinem Mehraufwand sich vieles erreichen lässt.

Namentlich haben die Projekte für Ladenumbauten in der Stadt Solothurn sehr zugenommen, und da ist es wichtig, dass nach einheitlichen Richtlinien vorgegangen wird, die sich aus der bestehenden Altstadt und deren Eigenarten ergeben. Die vielen Tendenzen in die richtige Bahn zu lenken, ist eine der wichtigsten Aufgaben des städtischen Hochbauamtes. In einem sehr beachtenswerten Artikel in der Solothurner Zeitung hat Stadtbaumeister Luder die Richtlinien festgelegt, nach denen trotz der zu berücksichtigenden neuzeitlichen Anforderungen in der Altstadt gut gebaut werden kann.[1]

Solothurn. Ueber die im *Krummen Turm* vom Artillerieverein Solothurn und Umgebung, unter der Leitung von Architekt *Hans Luder*, Stadtbaumeister, ausgeführten Arbeiten berichtet uns dieser folgendes:

„Die Gemeinderatskommission gab dem Artillerieverein Solothurn die Erlaubnis, im Krummen Turm ein Vereinslokal und ein kleines Museum einzurichten. Die in Frage kommenden Pläne hatte das Hochbauamt der Stadt auszuführen; ebenso übernahm dieses Amt die Oberaufsicht über die meistenteils von den Artilleristen in der Freizeit geleisteten Arbeiten.

[1] Hans Luder, Stadtbaumeister, Bauen in der Solothurner Altstadt. Sol. Ztg. Nr. 300 vom 24. Dezember 1948.

Aus dem 8 m tiefen Verliess wurden der Schutt und die Abfälle entfernt. Um dem Besucher die Besichtigung des Verliesses zu ermöglichen, richtete man eine elektrische Beleuchtung ein. Das Gewölbe über dem Verliess wurde verstärkt und mit Natursteinplatten abgedeckt. Die alten Tonplatten des Bodens im I. und II. Stock wurden durch nachgemachte neue Platten auf neuer Unterlage ersetzt. In allen Stockwerken wurden die teilweise später vermauerten Schiesscharten wieder in ihre ursprüngliche Form gebracht. Die Wände im Erdgeschoss wurden gereinigt, im ersten Stock von einer schlechten Tünke befreit und überhauen. In die Schiesscharten setzte man angepasste einfache Fenster ein."

Solothurn. Gemeindehaus Barfüssergasse. Anlässlich einer Auffrischung der Decke im Raume der Zentralbibliothek im Gemeindehaus Barfüssergasse Nr. 17, II. Stock, wurde unter der Gipsdecke eine alte Deckenmalerei entdeckt. Zwei Wappen an der Decke dürften die Datierung der Malerei gestatten. Nach Staatsarchivar Dr. Ambros *Kocher* handelt es sich um die Wappen des Jakob Mollondin, geb. 1601, gest. 1664 und der Maria Vigier, die 1650 die Ehe eingingen. Somit müssen die Malereien mit den Wappen zwischen 1650 und 1664 entstanden sein.

Auf Antrag des städtischen Hochbauamtes und der Baukommission bewilligte die Gemeinderatskommission einen Nachtragskredit zur Restaurierung der Malerei. Diese Arbeit wurde durch Hans *Jauslin*, Kunstmaler in Buchegg, durchgeführt, der uns in verdankenswerter Weise nachfolgenden, sehr gründlichen Bericht zur Verfügung stellte:

„Bei der ersten Besichtigung schien die Restaurierungsarbeit der Malerei nicht allzugross. Stark mitgenommen waren die Balkenuntersichten. Sie waren übersät von Löchern von den grossen handgeschmiedeten Nägeln, mittels denen die Gipserlatten aufgenagelt waren. Zudem hatte die Farbe stark durch den Gips gelitten. In noch gutem Zustand schien dagegen der höher, zwischen den Balken liegende Schiebboden. Einige Fugen klafften, von welchem sich die darüber geklebten Leinwandstreifen gelöst hatten. Schon anfänglich sprang einem der Unterschied der beiden Ornamente, mit welchen einerseits die Balken und anderseits der Schiebboden bemalt waren, in die Augen. Die Schiebbodenfelder wurden mit flüssigem Pinsel hingemalt, das Muster der Balkenuntersichtigen dagegen aufschabloniert. Die Schiebbodenfelder schienen von einem phantasievollen und künstlerisch begabten Maler zu stammen, während das Ornament der Balken an ein Tapetenmuster erinnerte, das nicht einmal in die gemalten Spiegel komponiert war, sondern von den begrenzenden Strichen

überschritten wurde. Auch befand sich der Süd- und Nordwand entlang ein schabloniertes Muster in der ähnlichen Art der Balken. Dass diese Schablonen-Ornamente nicht zu der eigentlichen Deckenmalerei des Schiebbodens gehörten, schien klar. Sie mussten einmal nachträglich hinzugekommen sein. Handwerk und Stil waren zu sehr verschieden.

Dr. Riggenbach aus Basel deutete die Stilart der Decke nach Burgund hin (Besançon), die wahrscheinlich von einem wandernden Gesellen gemalt worden sei. Bei der Aufnahme der Reinigungsarbeiten zeigte sich bald, dass mit einer viel umfassenderen und sorgfältiger durchgeführten Restauration gerechnet werden musste, als dies auf den ersten Blick schien. Der Leim der aufgeklebten Leinwandstreifen über den Stossfugen des Schiebbodens hatte seine Klebkraft verloren. Die Leinwand löste sich leicht. Dies wurde noch durch den Schutt, der die breiten Fugen ausfüllte und mit seinem Gewicht auf der Leinwand lastete, verstärkt. Nun klaffte die Decke voller $1^1/_2$—3 cm Fugen. Bei Erschütterung der Decke rieselte immer wieder Sand herunter. Drei Möglichkeiten eines weiteren Vorgehens zeigten sich:

1. Ueberkleben der Fugen mit neuer Leinwand.
2. Ausfüllen der Fugen mit Holzleisten.
3. Herausreissen des Ziegel-Estrichbodens. Herausnehmen des Schiebbodens, gründliches Reinigen der Fugen. Neues Einfügen und sattes Anstossen der Schiebbodenbretter. Abdecken durch Dachpappe gegen neuen Schmutz. Ausfüllen mit Glaswolle zur Isolierung und legen eines Holzriemenbodens.

Letzteres schien auf längere Zeit hin gesehen das einzig richtige Vorgehen. Damit wäre einem neuen Herunterfallen von Schmutz und Sand ein für allemal entgegengewirkt. Auch sprach die Entfernung der grossen Steinlast von der Decke sehr für dieses Vorgehen. Wie richtig diese Annahme war, zeigte sich, als sich das Hochbauamt zum dritten Vorgehen entschloss. Nach der Entfernung dieser Steinlast hob sich die Decke in der Mitte um 5—7 cm.

Für den Maler war die neue Situation bei allen drei Vorgehen die gleiche. Die von den Leinwandstreifen verdeckten Holzstellen beidseitig der Fugen waren nun nach Entfernung der Leinwand roh. Auch nach dem Zusammenschieben der Decke war bei jeder Stossfuge ein 3—4 cm breiter Streifen rohes Holz, der neu zu bemalen war, so dass sich für das Auge wieder ein durchgehendes Bild der Malerei, ohne durch die Streifen gestört zu werden, ergab. Jedoch erübrigte sich ein neues Ueberkleben der

Fugen, da ja gegen Schmutz von oben die Dachpappe gelegt war. Ganz neu zu bemalen waren die ersten zwei Drittel des ersten und das erste Viertel des zweiten Feldes der Westseite der Decke, von der Fensterseite an, mit dem ersten Drittel des dazwischen liegenden Balkens. Die alle sind neu ergänzte Holzteile. Auch neu ergänzt sind drei Viertel des vierten Balkens der Ostseite.

Im Laufe der Restaurierung zeigte sich immer deutlicher, dass das Weglassen der Schablonenmuster für die Decke nur von Vorteil war.

Dadurch kommt nun die Malerei des Schiebbodens zu ihrer eigentlichen Wirkung, ohne durch die Balken beeinträchtigt zu werden. Neu übermalt sind die Balken und Felderumrahmungen. Auch sind sämtliche Striche neu gezogen. Ganz überarbeitet wurden das ganze erste Feld der Ostseite, das Mittelstück des zweiten und das letzte Drittel des ersten Feldes der Westseite, welche alle durch Feuchtigkeit sehr gelitten hatten. Dagegen sind alle übrigen Felder im alten Zustand mit Ausnahme der oben erwähnten Fugen und der schadhaften Stellen. Die ganze Restaurierungsarbeit ist, wie eingangs erwähnt, eine viel gründlichere und umfassendere, als angenommen und vorausgesehen werden konnte. Die Kosten haben sich um mehr als das doppelte erhöht. Beim Anblick der fertig gestellten Restaurierung ist diese gründliche Instandstellung mehr als gerechtfertigt. Es ist eine Freude, die Augen über die Decke spazieren zu lassen.

Durch einen Zufall kam die Malerei zum Vorschein. Jedoch ist es das Verdienst des Hochbauamtes, die Decke freigelegt und sie in der alten Form- und Farbenfülle der Behörde und der Bevölkerung übergeben zu können. Sie ist ein prachtvolles Stück in dieser Art, und die Stadt darf stolz sein auf sie. Es schwingt noch etwas von glanzvollen, vergangenen Tagen der Stadt Solothurn in ihr auf.

Möge diese Restaurierung mithelfen, den Gedanken weiter zu tragen, dass es eine Schönheit über der Nützlichkeit gibt, und dass die Freude daran auch für uns heutige Menschen eben so gerechtfertigt und wohltuend ist, als sie dies in früheren Zeiten war."

Solothurn. Küngeligrabenmagazin. Der Umbau dieses Gebäudes zur Schaffung einer Garage im Erdgeschoss bedingte auch eine Verbreiterung der Garageneinfahrt. Der mit dem Auftrag betraute Architekt Fr. Mumenthaler, Solothurn, unterbreitete drei Varianten, wovon die dritte den praktischen Bedürfnissen entsprach und auch architektonisch einwandfrei gestaltet werden konnte.

Solothurn. Rathaus. Die vom Staate Solothurn angekaufte Rathausenerscheibe fand ihren Platz im Steinernen Saal des Rathauses Solothurn. Die bestehende Ausgangstüre auf den Balkon Südseite musste zum Einbau der Scheibe durch eine neue ersetzt werden. Die Butzenscheiben der alten Türe wurden ergänzt und in die beiden Oberlichtöffnungen eingesetzt. Dadurch erhielt die etwas finstere Nische direktes Licht, was sich auf das Gesamtbild der Südfront vorteilhaft auswirkt. Die Architektur und Profilierung der neuen Türe wurde dem bestehenden Täfer angepasst und in der Farbe des Holzwerkes gehalten.

Solothurn. Feuerwehrmagazin im Kreuzacker. Ueber eine sehr gelungene Restauration dieses Baues berichtet uns Stadtbaumeister *Luder:*

„Anlässlich eines innern Umbaues des Magazins wurden durch das städtische Hochbauamt die Fassaden restauriert. Der hässliche, heute nicht mehr benützte Schlauchturm konnte entfernt und an dessen Stelle ein dem ursprünglichen Zustand entsprechender Gerschild angebracht werden. Sämtliche Natursteine wurden überhauen, die Dachunterschicht stilgerecht ergänzt und der Farbanstrich des Magazins und des angebauten Wohnhauses erneuert. An Stelle des schlechten Gelbtones wurde eine neutrale graue Farbe gewählt."

Solothurn. Schülerkosthaus (ehemaliges Franziskanerkloster). Ein weiteres öffentliches Gebäude, das im Berichtsjahr der Renovation teilhaftig wurde, ist das Schülerkosthaus. Der bauleitende Architekt, Oskar *Sattler*, erstattet darüber nachfolgenden Bericht:

„Die Renovations- und Umbauarbeiten des Schülerkosthauses wurden gemäss unserem Projekt vom Januar 1944 im Jahre 1948 begonnen. Nach dem Ausbau von drei Musterzimmern im Ostflügel des ersten Stockes wurden im Dachstock des Mittelbaues, welcher bis heute nicht ausgebaut war, Studentenzimmer nach Süden, sowie das Turmzimmer nach Norden als Musik- oder Vortragsraum erstellt. Durch den Ausbau der Zimmer nach Süden im Mittelbau hat die Fassade keine Aenderung erfahren. Das Turmzimmer wurde durch das Ausbrechen von zwei alten Fensteröffnungen, die gegen Westen und Osten zugemauert waren, wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt.

In der nämlichen Bauetappe erhielt das Dachgeschoss (dritter Stock) des Ostflügels neue Zimmer nach Süden sowie nach Norden. Die Fenster der Nordzimmer wurden in einen bestimmten Rhythmus der betreffenden

Fassade gebracht, während die Südzimmer neue, einheitliche Dachausbauten erhalten haben.

Die zweite Bauetappe, die im Sommer 1948 begonnen und im Dezember 1948 beendet wurde, befasste sich mehr mit der Renovation der Küche und mit dem Umbau des Obergeschosses des Verbindungstraktes des Ostflügels mit der Franziskaner-Kirche, dem sogenannten „Gäu". Nebst einem Vorraum, welcher als Aufenthaltsraum dient und einem Musikzimmer wurden hier an Stelle der sechs vorhandenen Zimmer deren fünf erstellt. Die Fassade erhielt insofern eine Umgestaltung, als eine Fensteröffnung zugemauert wurde. Durch das Verschwinden dieses Fensters erhält die Fassade einen ruhigen, gleichmässigen Rhythmus bezüglich der vorhandenen Fensteröffnungen. Sämtliche Fenster der neu erstellten Räume der ersten und zweiten Etappe wurden als Doppelverglasungsfenster, teilweise mit Oberlichtern, und durchwegs mit feiner Kreuzsprossenteilung neu erstellt, die Natursteingewände teilweise oder gänzlich aus gleichem Material ersetzt, geflickt und überarbeitet. Alle neu erstellten Zimmer haben einen Holzboden (Parkett) erhalten, die Wände wurden mit einem Abrieb (Wandputz) und die Decken mit Weissputz (Gipsdecke) versehen. Die Korridore und die Vorräume sind mit einem Tonplattenboden belegt, während die Wände und Decken ebenfalls mit Abrieb und Weissputz erstellt wurden. Sämtliches Holzwerk, wie eingebaute Schränke etc. in den Zimmern, wurde naturbelassen (Tannenholz gebeizt) und nach dem bestehenden Holzwerk in handwerklich korrekter Massiv-Konstruktion ausgeführt und profiliert."

Solothurn. „Weisse Laus" (Käppelihof). Der neue Eigentümer dieses patrizischen Landhauses, Dr. Hans Spillmann, unterzog es einer durchgehenden Restauration, ausgeführt unter der Bauleitung von Architekt Oskar *Sattler*, dem wir folgenden Bericht darüber verdanken:

„Der schöne, herrschaftliche Sitz hat im Verlauf seines Bestehens unverantwortliche Um- und Anbauten über sich ergehen lassen müssen. Zum grössten Teil konnten diese Missetaten durch den heute im Werk sich befindenden Umbau gesühnt werden. Vor allem sei erwähnt, dass der Balkon, oder besser gesagt Laubenausbau nach Norden entfernt werden konnte, sodass die alte Form des Daches sowie des Bau-Kubus wieder hergestellt sind. Ebenso hat der Laubenausbau nach Westen einen Umbau erfahren, sodass dieser heute harmonisch mit der herunter gezogenen Dachhaut des Hauptbaues ausgebildet werden konnte.

Alle störenden Fensteröffnungen im späteren Anbau daselbst wurden korrigiert, ebenso Balkon und Dachausbildung, d. h. ruhiger und einheitlich in Bezug zum Hauptbau gestaltet. Die durchgreifende neue Disposition der Räume hat eine entsprechende, neue Fassadengestaltung, jedoch im Sinn und Geist der bestehenden, zur Folge. Durch die Umlegung des grossen Wohnraumes nach Süden, welcher an Stelle einer eingebauten kleinen Dienstenwohnung getreten ist, hat diese früher untergeordnete Fassade ein grundlegend verändertes Bild erhalten. Diese Fassade hat nun denselben repräsentativen Charakter wie diejenigen nach Osten, d. h. sie erhält die gleiche, in strengem Rhythmus sich folgende Fensterteilung im Erd- und Obergeschoss.

Durch die an gleicher Stelle entstandene neue Treppenanlage bleibt auch der innere Charakter des Wohnhauses in seiner grundlegenden Disposition, mit seiner Querhalle und den anschliessenden Räumlichkeiten, voll und ganz bestehen. An Stelle der alten Holztreppe, welche in primitivster Art (Blocktritte) konstruiert und durch neue Bretterverschalung verkleidet war, wird eine Natursteintreppe erstellt. Die Räume werden einheitlich mit Parkettböden versehen und das alte Wandtäfer, sowie die verwendbaren Türen, werden wieder neu angeschlagen. Fenster und Fenstertüren sind als Doppelverglasungsfenster mit feiner Kreuzsprossenteilung ausgebildet worden, welche wie zuvor durch massive Natursteingewände eingerahmt sind. Das grosse, ruhige Walmdach hat einen Schindelmantel erhalten, welcher mit den alten Ziegeln als Doppeldach eingedeckt wurde.

Durch die Umgestaltung der Gartenanlage im Westen werden Wohnhaus, Kapelle und Waschhaus in eine unmittelbare, architektonische Beziehung zueinander gebracht. Die übrige Gartenanlage bleibt in ihrer typisch französischen Gestaltung bestehen."

Solothurn. Restaurant zum Baseltor. Der Um- und Ausbau dieses an markanter Stelle befindlichen Gebäudes, geleitet ebenfalls von Architekt Oskar *Sattler*, brachte nicht nur keine Verunstaltung der alten Gasse, sondern einen unbestritten architektonischen Gewinn. Wie aus dem Bericht von Architekt *Sattler* hervorgeht, hat das Haus an der Fassade und im Innern seinen Charakter bewahrt.

„Das alte Haus wurde durch den Umbau, welcher im Jahre 1947/48 ausgeführt wurde, in seiner äusseren Form sowie in seiner Fassadengestaltung nicht verändert. Die alten Fenster wurden durch neue Doppelverglasungsfenster mit feiner Kreuzsprossenteilung ersetzt. Durch die

Wahl von Doppelverglasungsfenstern wurde der äussere Holzrahmen zur Aufnahme der Vorfenster überflüssig und deshalb entfernt, sodass die Natursteingewände wieder gänzlich sichtbar wurden. Dieselben haben durch Ueberarbeiten und kunstgerechte Flickarbeit ihre bestmögliche Renovation erhalten. Die ortsüblichen Jalousieladen (Solothurner Jalousie) sind neu angefertigt und korrekt auf das Natursteingewände angeschlagen. Infolge der neuen Raumeinteilung im Erdgeschoss, sowie im ersten Stockwerk, musste eine totale Renovation von Böden und Decken und Wänden erfolgen. Bei dieser Gelegenheit wurden z. B. die alten Wandkonsolen aus Naturstein zur Aufnahme der Mauerpfetten im Erdgeschoss, sowie im ersten Stock, von ihrer unschönen Verkleidung mit Gipsstukkatur befreit und wieder freigelegt. Der grosse Raum im ersten Stock, der mit einer Zwischenwand und Alkoven-Einbauten unterteilt war, ist in seiner ursprünglichen Form neu erstanden und dient heute als Versammlungslokal. Zur Gewinnung einer maximalen Raumhöhe wurde die Gipsdecke entfernt und die rustikale Holzbalkendecke sichtbar gemacht. Die alte Natursteintreppe im Vorderhaus ist durch die Umbauarbeiten unverändert geblieben. Es wurden lediglich die dürftigsten Flickarbeiten in kunstgerechter Art und Weise vorgenommen. Für die Böden wurden die für das alte Haus allein möglichen Materialien wie Tonplatten, Holz oder Naturstein gewählt. Die Wände sind durchwegs mit einem Abrieb versehen, während die Decken, wie bereits angeführt, als sichtbare Holzkonstruktion, Weissputz oder als Bretterdecke ausgebildet wurden."

Erwähnenswert sind noch einige weitere Gebäulichkeiten der Stadt, bei denen eine glückliche Lösung gefunden wurde.

Solothurn. Haus Teuscher-Naef. Hauptgasse Nr. 63. Im Zusammenhang mit den innern Umbauten war eine Vergrösserung des Schaufensters und eine Verlegung der Ladentüre notwendig. Einem Vorschlag des Hochbauamtes entsprechend wurde die alte Türumrahmung belassen und die alte Türe selbst nach hinten versetzt. Ebenso konnte die Schaufensterumrahmung den alten Profilen angepasst werden. Es handelt sich hier um einen Umbau, bei dem nicht nur keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung des alten Zustandes resultierte.

Seine heutige Gestalt erhielt das Haus zu Anfang des 17. Jahrhunderts, wo es von Josef Roggenstiel, Goldschmied und Münzmeister, neu aufgeführt wurde. Bis zum Jahre 1820 verblieb es in der Familie Roggenstiel und ging dann um den Preis von 8625 alten Franken an Dr. Johann

Baptiste Kottmann-Eberle über. Im Jahre 1892 erwarb es Photograph Peter Does, und im Jahre 1893 eröffnete Friedrich Teuscher dort sein Tuchgeschäft. 1905 erwarb er das Haus zu eigen. Seit dem Jahre 1930 ist Fritz Teuscher Geschäftsinhaber.[1]

Solothurn. Molkerei, Gurzelengasse Nr. 19. Auch hier konnte durch die Intervention des Hochbauamtes und der Baukommission eine alte Türe erhalten und eine Anpassung des Schaufensters erzielt werden.

Solothurn. Haus Heim, Riedholzplatz Nr. 24. Eine Aussenrenovation brachte insofern eine Verbesserung des Zustandes, als der Erker mit einem Dächlein aus Kupferblech versehen und die Natursteineinfassungen von Türe und Fenstern freigelegt wurden.

Solothurn. Haus Sigrist, Hauptgasse Nr. 55. Endlich sei noch der glücklichen Renovation der Fassade des Geschäftshauses Sigrist & Co. gedacht, wo die freigelegten Natursteineinfassungen sich sehr gut präsentieren.

Dieser Bau stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1613, wie eine Wappentafel andeutet. Von der Familie Gibelin ging es an die Familie Grimm über und kam 1651 durch Heirat an die Familie Sury. Es war der Sitz der bekannten Gertrud Sury, die durch ihre Werke der Nächstenliebe an Armen und Kranken grossen Ruf erlangte. Ebenfalls durch Heirat kam das Gebäude dann an die Familie Vigier, in der es 158 Jahre verblieb. Im Jahre 1911 wurde es vom jetzigen Geschäftsinhaber Walter Sigrist käuflich erworben, nachdem es schon vorher das Geschäft beherbergt hatte.[2]

b) Dorfbilder.

Aetingen. Das Ofenhaus Nr. 22 aus dem Jahre 1762, Eigentum von Fritz Andres-Niederhauser, Landwirt, beschäftigte den Ausschuss der A.K. Die Eckpartie ist ost- und südseitig von der übrigen Wand losgerissen. Das Mauerwerk besteht aus grossen, behauenen Blöcken, aus Kieseln und aus kleinen Bruchsteinen, die, von der Innenseite gesehen, schlecht gebunden sind. Der Eigentümer hegte die Befürchtung, dass infolge der

[1] A. Tatarinoff, Geschäftshaus Teuscher, Stoffe und Weisswaren, Hauptgasse 63, Solothurn. Soloth. Zeitg. Nr. 265 vom 13. November 1948

[2] A. Tatarinoff, Geschäftshaus Sigrist & Co., Hauptgasse, Solothurn. Sol. Ztg. Nr. 235 vom 8. Okt. 1948.

Erschütterungen der vorbeiführenden Landstrasse durch den Lastwagenverkehr, die Gefahr des Einsturzes der Ecke bestehe.

Um die Ursachen des Schadens festzustellen, und um Mittel und Wege zu finden für eine nicht zu kostspielige Sicherung des Baues, der der Erhaltung wert ist, entschloss sich der Ausschuss, einen Baufachmann zu Rate zu ziehen. Architekt *Oskar Sattler* fand sich zur Besichtigung des Baues bereit und erstattete uns folgenden Bericht:

„Das Ofenhaus in Aetingen besteht in seiner Südfassade bis zum Dachgeschoss aus Bruchsteinmauerwerk und liegt unmittelbar an der Landstrasse. Es ist somit grossen Erschütterungen, namentlich durch Befahren der Landstrasse mit schweren Lastwagen, Fuhrwerken und Autos, ausgesetzt. Die Bruchsteinmauer weist mehr oder weniger starke Risse auf, besonders in der südöstlichen Ecke, unmittelbar unter der Mauerpfette. Das Fundament des Hauses wird als gut und absolut genügend erachtet, sodass nicht anzunehmen ist, dass die Risse durch Setzungen des Fundamentes entstanden sind. Diese Risse sind vielmehr damit zu erklären, dass sich der Verputz als Bindematerial zwischen den Natursteinen (Bruchsteinen) hauptsächlich durch Witterungseinflüsse gelöst hat. Ein Setzen des Fundamentes ist auch deshalb nicht möglich, da die südliche Hauswand sich heute immer noch gut im Blei befindet. Eine Gefahr eines Zusammensturzes des Hauses ist demnach nicht vorhanden.

Der Unterzeichnete schlägt vor, die oberste südöstliche Ecke unmittelbar unter der Mauerpfette abzubrechen (ca. 1 m^3 Mauerwerk) und mit gutem Zementpflaster neu aufzumauern und wennmöglich die Bruchsteine mit Bandeisen oder Klammern rückwärts, d. h. in der östlichen Hauswand zu verankern. Die übrigen, unbedeutenden Rissbildungen sollten durch gutes Zuflicken mit Zementpflaster behoben werden, um ein Eindringen von Wasser zu verhindern, da die Risse sonst, vor allem im Winter, durch Eisbildung sich verschlimmern werden.

Um namentlich in statischer Beziehung ganz sicher zu gehen, hat sich der Unterzeichnete erlaubt, Herrn Ing. *W. Jäggi*, Solothurn, zu einer zweiten Besichtigung am 17. Juni 1948 einzuladen. Herr Ing. W. Jäggi hat meine obigen Ausführungen gutgeheissen.

Wir hoffen, mit den unternommenen Schritten die Erhaltung des Bauwerkes gesichert zu haben."

Biberist. Auf dem Friedhof in Biberist wurde im Jahre 1917 der „letzte Postillon" vom St. Gotthard, Felix Christen, beerdigt und sein Grab unter Denkmalschutz gestellt. Da das betreffende Gräberfeld zur Exhu-

mierung gelangt, schlug die Friedhofkommission zwei Lösungen vor, um das Andenken dieses Mannes zu bewahren. 1. Das Grab soll eingehen, und als Ersatz soll an der Kirchenwand eine Gedenktafel für den letzten Postillon erinnern. 2. Das Grab soll an Ort und Stelle erhalten werden. Der Ausschuss sprach sich für den zweiten Vorschlag aus. Das Grab soll demnach an der jetzigen Stelle erhalten bleiben, wobei kleine Verschiebungen, die sich aus einer Neuanlage ergeben können, in Kauf genommen werden müssen.

Büsserach. Für die Restauration der Zehntenscheune in Büsserach erfolgte durch den K.K., unter Beizug von Albin Fringeli und Dr. Gottlieb Lörtscher, mit dem Bauunternehmer Hubert Mercky in Büsserach eine Besichtigung und Besprechung aller vorzunehmenden Arbeiten. Dabei wurden zwei Kostenvoranschläge aufgestellt. Der eine, nur die zur Sicherung des Gebäudes notwendigen Arbeiten berücksichtigend, beläuft sich auf Fr. 5441.10. Der zweite, der noch zusätzliche Arbeiten aufweist, die für eine gründliche, allseitige Restauration wünschenswert wären, beläuft sich auf Fr. 7 145.10. An Beiträgen für die Restauration konnten bisher erwirkt werden: von der Eigentümerin Fr. 1000.—, von der Sektion Solothurn der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz Fr. 1000.—. Bemühungen von A. Fringeli und Dr. G. Lörtscher um private Beiträge aus der Gegend blieben ohne Erfolg. So verbleiben als ungedeckte Ausgabenposten Fr. 3 441.10, resp. Fr. 5 145.10.

Lüterswil. In ihrer Sitzung vom 5. Juli 1948 hat die A.K. den Beschluss vom 1. Juli 1945 betreffend Ueberführung der Grabenöle von Lüterswil nach Buchegg rückgängig gemacht. Das geschah gestützt auf eine Eingabe von alt Kantonsbaumeister Hüsler und Empfehlungen von Kantonsbaumeister Jeltsch und von Lehrer Louis Jäggi, Verwalter der Stiftung Schloss Buchegg. Da die Oele an ihrem bisherigen Standort verbleibt, erhielt der K.K. den Auftrag, einige Fragen abzuklären. Es betraf dies den Mietzins für das Lokal, die Entfeuchtung der Anlage, die Ueberwachung und den Unterhalt der Oeleeinrichtung und die Erstellung eines Planes und eventuell eines Modells.

Louis *Jäggi* berichtet über die Erledigung dieser Punkte folgendes:

1. Die Entfeuchtung ist durch Peter Egli, den Besitzer des Hauses, vorgenommen worden, so dass die Einrichtung weiter nicht Schaden leidet.

2. Die örtliche Aufsicht führt Lehrer Alexander Stuber, Lüterswil.

3. Eine Planskizze 1 : 50 Grundriss ist durch den Berichterstatter aufgenommen worden. Eine Ansicht des Innenraumes von Paul Wyss in Bern ist im Besitze des Berichterstatters.

4. Ein Modell ist in Aussicht genommen. Vorläufig ist ein vollständig massstabgetreues Modell der noch im Betrieb befindlichen Oele in Mühledorf in Arbeit und steht nahe vor der Vollendung. Nachher wird auch dasjenige der Grabenoele an die Reihe kommen.

5. Eine Miete mit Peter Egli ist noch nicht vereinbart. Er ist seinerzeit für die Einrichtung sehr gut bezahlt worden und hat für das Lokal keine Verwendung. Wollte er dasselbe irgend einem Zwecke dienstbar machen, so müsste er die Stützen der Decke entfernen und dies würde einen vollständigen Umbau des Wohnteiles des Gebäudes bedingen. Sobald der Stiftungsrat wieder ergänzt sein wird, soll diese Angelegenheit beraten werden.

Meltingen. Während des Krieges, im Mai 1940, wurden die alten, wertvollen Glasgemälde in der Kirche von Meltingen auf Empfehlung des Präsidenten der A.K. ausgeglast und in bombensicheren Gewahrsam genommen.

Die Kosten der Restaurierung und Wiedereinsetzung der Gemälde beliefen sich auf Fr. 3582.80. Der früher aufgestellte Kostenvoranschlag von rund Fr. 1000.— wurde vor allem aus dem Grunde überschritten, weil nachträglich nicht bloss, wie vorgesehen, vier Glasgemälde, sondern zusätzlich ein weiteres Glasgemälde, „Kreuzigung", vollständig restauriert und wieder eingesetzt werden mussten. Der Kirchgemeinde Meltingen erwuchsen für die Einrichtung der Doppelverglasung und des Gemäldeschutzes ebenfalls Kosten von rund Fr. 1200.—, sodass ihr weitere Kosten für die Restaurierung und Wiedereinsetzung der Gemälde nicht zugemutet werden konnten. Mit Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 1948 wurden der römisch-katholischen Kirchgemeinde Meltingen an die Restaurierung und Wiedereinsetzung der Glasgemälde ein Beitrag in vollem Umfang der Kosten von Fr. 3582.80 aus dem Lotterieertrag bewilligt.

Oberbuchsiten. Haus Nr. 60, Eigentümer Johann Baumgartner, trägt gegen die Strassenseite hin ein nettes Läublein. Um mehr Licht in die darunter liegenden Schlafzimmer zu bringen, plante der Besitzer die Entfernung der Laube. Infolge Hebung der Zimmerdecken war sie nur noch durch ein Fenster des Estrichs zugänglich. Mit der Entfernung wäre dem einfachen Riegelbau die schönste Zierde verloren gegangen. Meinrad

Borer interessierte sich für das Objekt und trat für seine Erhaltung ein. Der Kantonalvorstand des Solothurner Heimatschutz schloss sich der Meinung seines Präsidenten an und übernahm die Kosten für einige kleinere Reparaturen an der Laube. Drei neue Büge im Stile der alten sichern die Tragfähigkeit des Bodens, und eine Türe vom Estrich aus bietet einen neuen Zugang. Auch die Butzenscheiben wurden wieder angebracht. Wie Meinrad Borer berichtet, hat das Gebäude ein gewisses lokalhistorisches Interesse, indem es als Gemeinderäucherkammer diente. Es sollen zeitweise über ein Dutzend Säue im Dachgebälk zum Räuchern aufgehängt gewesen sein, darum auch das völlig verrusste Gebälk.

Rüttenen. Die im Jahre 1947 begonnenen Restaurationsarbeiten an der Kirche, dem Pfarr- und dem Sigristenhaus und Umgebung zu Kreuzen wurden 1948 zum Abschluss gebracht. Ueber die Renovation des Kircheninnern und der Kunstgegenstände wurde berichtet in der Solothurner Zeitung vom 29. Juni 1948[1] und im Solothurner Anzeiger vom 30. Juni 1948.

Nach dem von Roll-Jubiläum wurde noch der ursprünglich in der sogenannten Lüster-Technik in schimmerndem Silber und Blau bemalte Altar restauriert. Ferner fanden im Innern des Sigristenhauses noch einige wohntechnisch bedingte Umbauten statt.

Auch die Umgebung der Gebäude erfreut sich einer gründlichen Instandstellung. Den Garten verlegte man auf die Ostseite des Sigristenhauses. Dafür erhielt der freigewordene Platz eine Rasenanlage. Hier befindet sich nunmehr das Denkmal des Gründers der von Roll'schen Eisenwerke, das sich bisher auf einem unförmigen Sockel vor den drei Kreuzen westlich der Strasse befand. Es ruht auf einem einfachen und schönen Postament.

Durch die Verlegung ist die Sicht auf die drei Kreuze wieder frei, anderseits ist der Ludwig von Roll-Stein durch die Vereinfachung unvergleichlich würdiger und stilvoller geworden.

3. Kirchen und Kapellen und ihre Ausstattung.

Von Anton *Guldimann* erhalten wir folgenden Bericht:

Altreu. Kapelle. Auf Betreiben von hochw. Herrn Pfarrer Sprecher und Herrn Dr. med. Max Reinhart in Selzach konnte im Berichtsjahre zur

[1] [Dr. Ulrich Luder] Ein solothurnisches Baudenkmal erhält seine ursprüngliche würdige Gestalt zurück. Eine Sonderseite der Sol. Ztg. vom 29. Juni 1948.

Restaurierung und Erweiterung der um das Jahr 1819 entstandenen Dorfkapelle von Altreu geschritten werden. Der einfache, schlichte Bau mit dem Dachreiter sollte eine Verlängerung von 3 m erfahren; zugleich musste eine Sakristei auf der Südseite angebaut werden. Anlässlich eines Augenscheines durch Anton Guldimann mit den beiden genannten Herren konnte das ganze Erweiterungs- und Restaurierungsprogramm eingehend durchgesprochen werden. Im Verlaufe des Jahres wurden die Arbeiten im vorgesehenen Sinne zu einem guten Ende geführt. Der einfache Hallenraum der Kapelle wurde um 3 m verlängert, d. h. um eine Fensterachse, wodurch die Proportionen des Baues keineswegs gelitten haben. Eine einfache Holzdecke wurde eingezogen, und als Bodenbelag konnten wieder wie ursprünglich Ziegelplatten verwendet werden. Die Wände wurden mit einem Kalkabrieb versehen. Durch Restaurator Werner Müller in Küssnacht a. R. erhielt auch das hübsche Altärchen aus der Erbauungszeit der Kapelle seine ursprüngliche Gestalt wieder. Die angebaute Sakristei konnte vorzüglich den nicht einfachen Proportionen der Ostpartie angepasst werden. Auch die Umgebungsarbeiten fielen im besten Sinne aus. Den beiden Initianten, wie aber auch den ausführenden Handwerkern gebührt für ihr verständnisvolles Wirken der beste Dank!

Balsthal. St. Antoniuskapelle. Im Zuge des Restaurierungsprogrammes konnten an der Aussenseite der Kapelle verschiedene Arbeiten fertiggestellt werden. Der Dachreiter erhielt seine Bekleidung durch Kupferschindeln. Damit konnte die Restaurierung des Aussenbaues beendet werden. Im Innern konnten, durch das feuchte Sommerwetter bedingt, die Legenden der Medaillons viel besser gelesen werden. Zum Teil stammen sie aus der Hl. Schrift, zum Teil aber wurden sie wohl vom damaligen Ortsgeistlichen selber verfasst. Nirgends konnten in der einschlägigen Barockliteratur (Mundus symbolicus u. ä.) diese lateinischen Sprüche aufgefunden werden. Herr Malermeister Deubelbeiss in Balsthal hat die Decke des hintern Kapellenteils heruntergenonmen und die grossen Bretter in seinem Atelier gereinigt.

Bellach. Dreifaltigkeitskapelle. Durch Regierungsratsbeschluss wurde Anton Guldimann als Vertreter der A.K. in die Baukommission gewählt. In drei Sitzungen behandelte diese das Vorgehen bei der stets dringender werdenden Restaurierung, wobei die Finanzierung nicht geringe Sorgen bereitete, da die Kapelle aus ihrer unschönen Ummantelung durch die angebauten Schuppen befreit werden sollte. Endlich nun scheinen sich

die beiden Fragen dank dem Entgegenkommen des Besitzers des Restaurants zum Löwen in befriedigender Weise zu lösen. Der traurige Zustand der Kapelle aber trieb den bauleitenden Architekten, Herrn Oskar Sattler, zur Inangriffnahme der dringendsten Arbeiten. So wurden die Maurerarbeiten vorgenommen. Ein neuer Dachstuhl wurde in den alten Formen erstellt und auch der Dachreiter wieder errichtet. Dachstuhl und Dachreiter wiesen erschreckende Schäden durch den Hausbock auf, so dass sie total erneuert werden mussten. Aussen und innen wurden die Wände sorgfältig nach etwaigen Malereiresten untersucht. Im Innern bildete die Ausstukkierung des Raumes, die wohl aus der Erbauungszeit von 1682 stammt und nach Oberdorf hinweist, ein Problem für sich. Ein Eierstab zog sich wohl ursprünglich über die Kanten der Stichkappen der originellen „oeils de boeuf" hin und wird sich wohl auch als Trennungslinie zwischen Wänden und Gewölben hingezogen haben. Die Scheitel der Fenster zieren kleine Rosetten. Im Gewölbescheitel vor dem Altar ist ein kleines Rondell aus einem Akanthusstab gebildet (Profil wie in Oberdorf), dessen Inneres ursprünglich bemalt gewesen war, wie die Spuren deutlich beweisen. Mit dem Abdecken dieser Fragmente wurde noch nicht begonnen. Im Beisein von hochw. Herrn Domherr Dr. Jacob Schenker, dem Beauftragten des Bistums für kirchliche Baufragen, wurden die Kultgegenstände weggebracht. Auch der Altarstein wurde entfernt. Hier gab es noch eine Ueberraschung, indem er eine kleine Weiheurkunde barg, die besagt, dass dieser Altar durch Weihbischof Caspar (Schnorff), Bischof von Chrysopolis am 6. September 1678 geweiht worden sei. Eine Urkunde im Jahrzeitenbuch Oberdorf aber meldet, dass die Kapelle am 2. Juni 1682 mit Erlaubnis des Lausanner Bischofs von Wolfgang vom Staal, Propst zu St. Ursen geweiht wurde. Uns scheint, dass dieser Altarstein bei einer Renovation ausgewechselt worden ist (die letzte fand 1898 statt), denn der heutige Stein war ja von einem Basler Weihbischof geweiht. Arbeiten und Verhandlungen nehmen weiterhin einen guten Verlauf und ein abschliessender Bericht wird nächstes Jahr folgen.

Härkingen. Alte Kapelle St. Johann. Nachdem alle Vorarbeiten zum Ausgraben der alten Kapellenfundamente durch das Jahr hindurch geruht hatten, kam ganz gegen Ende des Jahres die ganze Frage wieder in Fluss. Die Jungmannschaft von Härkingen zeigte sich bereit, die Grabung durchzuführen und so konnte denn auch ein Beitrag der A.K. von Fr. 150.— zugesagt werden. Die eigentlichen Ausgrabungsarbeiten aber fallen nicht mehr ins Berichtsjahr.

Hofstetten. Kapelle St. Johann. Die im letzten Berichte gemeldeten Wandgemälde im Chor der Kapelle wurden zu Beginn des Jahres durch Restaurator Werner Müller, Küssnacht a. R., freigelegt. Zur grossen Ueberraschung waren sie sehr qualitätsvoll und entstammen ungefähr der Zeit um 1430. Es ist der bedeutendste Wandgemäldefund in unserem Kanton. An der Nord- und Südwand kamen noch ältere Fragmente romanischer Dekoration (auf die Spitze gestellte Rautenmuster in kräftigen Farben) zum Vorschein. Die Ostwand zeigt rechts vom Beschauer die Taufe Christi mit Johannes und einem spitzflügeligen Engel; darüber die Taube des Hl. Geistes. Links sieht man, in zwei Zonen angeordnet, unten das Lamm Gottes und darüber eine inkonographisch noch dunkle Szene: Rechts Christus in der Erbarmnis (?) auf Wolkenbank mit zwei Engeln und links eine Gestalt mit einem Musikinstrument (Tuba?), sicher kein Stifter. (Siehe die Pressemitteilungen von Dr. Ernst Baumann und Dr. G. Loertscher; cf. Bibliographie am Schlusse des Jahrbuches). Die beiden Fenstergewände zieren die Figuren der hl. Barbara und Katharina. An der Nordwand ist die Figur eines Thebäerheiligen, wohl St. Mauritius, sichtbar in Ritterrüstung damaliger Zeit mit der Kreuzesfahne. Ein weiterer Soldat ist zerstört. Die Südwand ist unterbrochen durch eine tiefe Nische (wohl nie Sakramentshäuschen, da die Dübellöcher zum Halten der Gitter fehlen). Ueber der Nische erscheint das Schweisstuch Christi (sudarium). Die Nischenwand selber ist geziert durch einen reizenden Engel mit der Wendelkerze. An die Restaurierungskosten wurden vom hohen Regierungsrat Fr. 2000.— bewilligt, während der Solothurnische Heimatschutz die Abdeckungskosten usw. im Betrage von Fr. 600.— gütigst übernommen hat.

Eine eindeutige Würdigung und Erklärung des Zyklus wird erst nach vollständiger Freilegung und Restaurierung möglich sein. Leider konnten diese Arbeiten im Berichtsjahre noch nicht unternommen werden.

Matzendorf. Allerheiligenkapelle. Im Zusammenhange mit dem innerörtlichen Strassenausbau waren vom Baudepartement Pläne ausgearbeitet worden, die eine Verlegung der Kapelle erforderten. Das kleine Bauwerk entstammt dem Ende des 17. Jahrhunderts und besitzt einen äusserst originellen Frontdachreiter aus Kalkstein; auch die barocke Innenausstattung ist erwähnenswert. Allerdings besitzt der Bau im Aeussern nicht die schönen Proportionen, wie sie die meisten Bauten dieser Zeit aufweisen. Auch befand sich die Kapelle seit einiger Zeit nicht mehr im besten Zustande, sodass früher oder später an eine eingehende Restaurierung zu denken war. Die Einwohnergemeinde beschloss in ihrer Versammlung,

die Kapelle abzubrechen und auf der gegenüberliegenden Seite der Strasse neu zu errichten, da sie ein ernstes Verkehrshindernis sei. Zu dieser Lage nun hatte auch die A.K. Stellung zu nehmen. Augenscheine durch den Ausschuss und durch Anton Guldimann, Besprechungen mit den Vertretern der Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde (als Besitzerin), sowie mit den Organen des Heimatschutzes ergaben schliesslich, dass vorerst ein Gutachten durch einen Architekten eingeholt werden solle. In Herrn Max Kopp, Architekt der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz in Zürich fand man den Experten. In sein Gutachten wurden auch alle Vorbehalte der A.K. bei einer eventuellen Verlegung aufgenommen. Neue Platzfrage, dringende Vergrösserung (die am alten Standorte unmöglich gewesen wäre), Verbesserung der Proportionen durch Verlängerung um eine Fensterachse, sprachen für eine Verlegung der Kapelle. Dabei sollen aber die alten Ausstattungsstücke mitverwendet werden. Insbesondere muss der originelle Dachreiter wieder seinen Platz über der Fassade finden. Auf Grund dieses Gutachtens nun können die Pläne zur weiteren Gestaltung des neu zu errichtenden Baues ausgearbeitet werden. Mit der Zustimmung zu dieser Verlegung, die aus oben genannten Gründen einem besondern Bedürfnis entsprach, wird aber kein Präjudiz für ähnliche Fälle geschaffen, da Gründe und Gegengründe für eine Verlegung nur auf Grund eingehender Prüfung der lokalen Verhältnisse abzuwägen sind.

Wangen. Ehemalige St. Fridolinskapelle in Kleinwangen. Auch im Berichtsjahre beschäftigte sich die A.K. wieder mit der heute profanierten kleinen St. Fridolinskapelle in Kleinwangen, da durch den Kirchgemeinderat Wangen Anton Guldimann ersucht worden war, Mittel und Wege zu finden, wie dieser Bau wieder seinem ursprünglichen Zwecke zugeführt werden könnte. Ein Gutachten von Architekt Max Kopp kam zu einem negativen Entscheid. Immerhin wurden Fr. 100.— bewilligt, um wenigstens einen Teil der sich an der innern Nordwand befindlichen Wandgemälde abzudecken. Denn erst nach Kenntnis ihres mutmasslichen Wertes sollen weitere Verhandlungen unternommen werden.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Brunnen.

Die sehr rege Tätigkeit auf dem Gebiet der Strassenkorrektion und -verbreiterung fordert auch ihre Opfer. Namentlich werden die Dorfbrunnen in Mitleidenschaft gezogen, deren der Kanton Solothurn eine

erkleckliche Anzahl aufweist, und die, dank der in früheren Zeiten blühenden Steinindustrie, aus schönem Naturstein bestehen. Diese Zeugen entschwundener Wirtschaftstätigkeit bilden zugleich einen Schmuck des Dorfplatzes und der Strasse. Die A.K. liess es sich deshalb angelegen sein, überall, wo die Brunnen einer Strassenkorrektion weichen mussten, dafür besorgt zu sein, dass nicht eine Beseitigung oder Vernichtung stattfand, sondern eine Versetzung an einen geeigneten Platz in der Nähe des bisherigen Standortes.

Büsserach. Mit Schreiben vom 3. Februar 1948 stellte die Gemeinde Büsserach das Gesuch um Streichung des Brunnens beim Feuerweiher vom Inventar der geschützten Objekte, da der öffentliche Platz dringend für den Verkehr benötigt werde und der Brunnen ein Verkehrshindernis bilde. Die Gemeinde erklärte sich aber bereit, den Brunnen um etwa 15 m zu versetzen. Der Ausschuss der A.K. genehmigte die Versetzung, nicht aber die Streichung vom Inventar.

Gempen. In Gempen hegte man die Absicht, den durch die A.K. ins Inventar der geschützten Altertümer aufgenommenen grossen, steinernen Brunnen bei der Post zu entfernen, da der Trog stellenweise undicht geworden sei. Am 26. Juni 1948 wurde eine Besichtigung des Brunnens vorgenommen; dabei wurde festgestellt, dass sich die schadhaften Stellen leicht ausbessern lassen. Da Gempen verhältnismässig arm an erhaltenswerten Bau- und Kunstdenkmälern ist, könnte es nicht verantwortet werden, den aus dem Jahre 1833 stammenden imposanten Brunnen zu entfernen. Die A.K. hat deshalb die Einwohnergemeinde Gempen ersucht, den Brunnen durch eine geeignete Ausbesserung zu erhalten. Einer Beseitigung des Brunnentroges konnte sie nicht zustimmen. Eher wäre zu wünschen, den neueren Brunnenstock zu ersetzen durch einen Stock aus Kalkstein, der besser zum alten Trog passen würde. (Bericht Fringeli).

Rickenbach. Einer Strassenerweiterung an der Mühlgasse musste der Brunnen bei Bauernhaus Nr. 11 in Rickenbach weichen. Aus verschiedenen Vorschlägen des Ausschusses wählte der Eigentümer, Ammann Josef Glutz, Hägendorf, in entgegenkommender Weise als neuen Standort den Platz südlich des Hauses, dem Kelleraufstieg entlang.

Verlegt wurde ferner der Brunnen beim Bauernhaus Jegerlehner, da er bei der Ausfahrt auf die Strasse hinderlich war.

b) Wappen.

Balsthal. Malermeister Heinrich *Deubelbeiss* in Balsthal entdeckte im Garten des alten Kornhauses (Möbelgeschäft Wyler) eine Wappentafel, die ihrem ursprünglichen Standort entfremdet worden ist. Die Vereinigung für Heimatschutz machte den K.K. darauf aufmerksam und erbot sich, die Kosten des Einsetzens an geeigneter Stelle des Kornhauses zu übernehmen, sofern mit dem Hauseigentümer eine Einigung herbeigeführt werden könne.

Die Tafel, ca. 90 cm im Quadrat, trägt zwei gegen einander geneigte Solothurner Wappen, überhöht von einer Krone, die Jahreszahl 1790 und die Initialen S. O. Im Jahre 1790 wurde das neue Kornhaus gebaut. Wie Heinrich Deubelbeiss in seinem Werklein über das Malerhandwerk in Balsthal berichtet, verfügte die Obrigkeit am 6. Mai 1789 eine Untersuchung betreffend eines grösseren Kornhauses, ob der Gasthof zum Kreuz käuflich sei und ob sich das Gebäude für eine „Kornschütte" eigne. Zufolge mangelnder Eignung und zu hoher Kosten des Umbaues wurde am 4. November dieses Jahres ein Neubau in Auftrag gegeben. Dieser kam an den Augstbach, zwischen den Gasthöfen Kreuz und Rössli zu stehen.

Die Regierung entschied am 26. Januar 1790, „dass in diesem hochobrigkeitlichen Gebäu, welches zu einem Frucht- als Salzmagazin bestimmt ist, sowohl die Gemeinden im Thal als die in dem mittleren Amt ihre Frondienste leisten sollen." Das *alte* Kornhaus befand sich neben dem Gasthaus zum Löwen. Es wurde angeordnet, dass es in eine Zehntenscheune umgewandelt werde. Der Keller soll zu Nutzen des jeweiligen Landvogts zu Falkenstein, wie bis anhin beibehalten werden.

Im Jahre 1860 erwarb Josef Probst von Holderbank das neue Kornhaus und baute die Innenräume zu einer Seidenzwirnerei um. Der davorliegende Platz führt seither den Namen Fabrikplatz.

Verhandlungen mit dem heutigen Eigentümer des Kornhauses, Gottlieb Wyler-Galli, zeitigten das volle Einverständnis mit der Anbringung der Tafel an irgend einer Stelle des Gebäudes. Heinr. Deubelbeiss wird nach Rücksprache mit den interessierten Kreisen von Balsthal den definitiven Platz für die Tafel wählen und die Einsetzung überwachen.

Balsthal. In der Goldgasse, bei Haus Nr. 64, entdeckte der K. K. einen geraden Türsturz mit den Initialen W. B., der Jahreszahl 1678 und einem Steinmetzzeichen. Um das schöne Architekturstück vor der Vernichtung zu

bewahren, wurde mit dem Eigentümer des Hauses und des Steines, Karl Hafner, verhandelt, und er zeigte sich bereit, das Stück über seiner Haustüre einzusetzen.

c) Grabsteine, Bildstöcke.

Oberdorf. Auf dem Friedhof in Oberdorf befindet sich die Grabstätte von Johann Baptist Reinert. Im Jahre 1947 erfolgte durch Beschluss des R.R. die Auffrischung der Inschrift. Im Berichtsjahr stellte sich nun noch die Aufgabe, die um die Grabstätte herum vorhandene Bepflanzung zu verbessern.

Im Einverständnis mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Oberdorf wurde hiefür von Friedhofgärtner A. Küng ein Kostenvoranschlag im Betrag von Fr. 181.— aufgestellt. Gleichzeitig anerbot sich dieser, den jährlichen Unterhalt des Grabes mit zweimaliger Anpflanzung im Frühling und im Herbst zu einem Betrag von Fr. 60.— pro Jahr zu übernehmen. Da es Pflicht des Standes Solothurn ist, für eine würdige Instandhaltung der Grabstätte dieses bedeutenden Staatsmannes zu sorgen, wurde das B.D. ermächtigt und beauftragt, im Sinne des obigen Angebotes die Instandstellung und jährliche Pflege der Grabstätte durchführen zu lassen.

Feldbrunnen. Unter den geschützten Gräbern auf dem Friedhof St. Niklaus befindet sich auch das Grabmahl des Dichters Franz Josef Schild (Grossätti aus dem Leberberg). In Grenchen hat sich ein Komitee gebildet, das die Werke von F. J. Schild herausgeben wird. Dieses Komitee nimmt auch Interesse an der Grabstätte des Dichters. Nun soll die Gefahr bestehen, dass die Gebühr für das Grab nicht weiter bezahlt und das Grab dann eingehen werde, resp. die Streichung vom Inventar anbegehrt werde. Das Komitee sprach deshalb den Wunsch aus, auf alle Fälle eine Streichung zu vermeiden und gegebenenfalls mit der Kirchgemeinde für die Weitererhaltung des Grabes in Verhandlungen zu treten. Diesem Wunsche wird die A.K. nachkommen und das Komitee rechtzeitig vom Stand der Dinge unterrichten.

Metzerlen. Westlich von Mariastein auf Grundbuch Metzerlen Nr.1252 steht ein Bildstöcklein mit einem Sandsteinrelief mit der Darstellung Mariae mit dem Kind im Strahlenkranz aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Laufe des Berichtsjahres wurde das Relief in vandalischer Weise von unbekanntem Täter beschädigt, der Kopf des Kindes abge-

schlagen und beseitigt. Das Bildstöckli ist auch sehr baufällig und weist an der linken unteren Partie einen starken Riss auf.

In sehr uneigennütziger Weise anerbot sich Dr. Ernst *Baumann*, Rodersdorf, die Restauration des geschützten Bauwerkleins durchzuführen. An die Kosten von ca. Fr. 1200.— will er selber einen Teil beitragen, und dazu hat er sich schon um weitere Spenden umgesehen und Beiträge zugesagt erhalten vom Kloster Mariastein, dem Verkehrsverein des Birsigtales, der Gemeinnützigen Gesellschaft Leimental und von verschiedenen Privaten.

Olten. Da eine Parzelle des alten Friedhofes in einen Park ungewandelt wird, sind die unter Altertümerschutz stehenden Grabsteine, wie schon früher diejenigen der Bourbakisoldaten, vorläufig magaziniert worden. Stehengeblieben ist nur die Büste von Niklaus Riggenbach. Ueber die definitive Aufstellung der Grabsteine soll später Beschluss gefasst werden.

(Bericht Dr. E. Haefliger).

Rickenbach. Am Südhang des Chilchhöfli, dort wo das unter Altertumschutz stehenden Kreuz aus dem Jahre 1722 steht, soll ein Wohnhaus gebaut werden. Vorerst ist die Erstellung einer Stützmauer vorgesehen, die längs des Weges in die Au verlaufen wird. Dabei kommt das Kreuz auf Gemeindeland zu stehen, und es stellt sich die Frage, ob es event. entfernt werden müsse. Der Ausschuss einigte sich mit Meinrad *Borer*, Präsident der Vereinigung für Heimatschutz dahin, es sei an seinem Standort zu belassen, etwas abzudrehen und in die neue Stützmauer einzubeziehen.

d) Grenzsteine.

Bättwil. Verhandlungen zwischen verschiedenen Departementen der beiden Kantonsregierungen von Solothurn und Basellandschaft brachten für den hinsichtlich seines zukünftigen Standortes umstrittenen Grenzstein mit der mittelalterlichen Inschrift einen befriedigenden Abschluss der Angelegenheit. Es wurde vereinbart, der alte Stein sei in die neue Kantonsgrenze zu setzen, so wie es vom kantonalen Vermessungsamt Solothurn seit Beginn der Verhandlungen angestrebt worden war.

Der Stein kam in einer Entfernung von ca. 1,8 m vom südlichen Strassenstein der Parzelle Nr. 98 in die Grenze zu stehen, die Inschrift dem Weg zugekehrt, und erhielt, damit die Inschrift sichtbar bleibe, einen Betonsockel. Er besteht aus rotem Sandstein und hat eine Höhe von

145 cm und eine Breite von 46 cm. Die Inschrift ist leider nur unvollständig erhalten. Der ursprünglich vierkantige Stein war oben dreikantig zugehauen und mit den Hoheitszeichen von Solothurn und Bistum Basel versehen worden. Durch das Zuhauen hatte jede der vier Zeilen den Anfang verloren. Zu lesen ist heute noch:

..... VIII — uff — den
..... ertze . ward . dis
..... buv — unter —
..... — herheinrich

Aus den Schriftformen wird auf die Zeit um das Jahr 1400 geschlossen. Dr. Hans Stohler[1] versucht, die Inschrift folgendermassen zu ergänzen und aufzulösen:

Anno Domini ... 8 auf den
... März ward dies
.. (Bauwerk) erbaut unter
.... Herr Heinrich

Die Inschrift wäre also ursprünglich einem Herrn Heinrich gewidmet, der irgend ein Bauwerk aufführte, und Dr. Stohler denkt dabei an die heute verschwundene Martinskirche von Wisskilch (Weisskirch), die weniger als einen Kilometer vom alten Standort des Steines entfernt stand.

Ein besonderes Dankeswort gebührt dem solothurnischen Kantonsgeometer Robert *Strüby*, der die langwierigen, dreijährigen Verhandlungen um den Stein führte und sie in einem sehr gut dokumentierten Bericht niederlegte, der alle wesentlichen Punkte enthält.[2]

Limpachtal. Die Korrektion des Limpachs und die Güterzusammenlegung bedingten eine Regulierung der Kantonsgrenze Solothurn-Bern. Für die Vermarkung der neuen Kantonsgrenze fanden die noch gut erhaltenen alten Steine Verwendung. Fünf Stück, in sehr schlechtem Zustand, die keinerlei Kunstwert aufwiesen, konnten beseitigt werden. Dagegen verdiente Stein Nr. 154 im Eichholz, der infolge Lädierung nicht mehr verwendungsfähig ist, einige Beachtung infolge seines höheren Alters, das aus den Wappenformen zu ersehen ist. Mit Lehrer Otto *Spielmann* in Balm wurde vereinbart, ihn dort an passendem Orte aufzustellen.

---

[1] Der Grenzstein mit Inschrift vor der Kirche von Benken. Heimatkundliche Schilderung von Dr. Hans Stohler, Basel. Baselbieter Heimatblätter 11. Jahrg., Nr. 1, Mai 1946.

[2] [R. Strüby]. Regulierung der Kantonsgrenze Solothurn-Baselland, Gemeinden Bättwil und Benken, 1945—1948. Bericht betreffend den Grenzstein mit der Inschrift.

e) Diverses.

Winznau. Von Gottfried *Tscharland,* Solothurn, wurde der K.K. darauf aufmerksam gemacht, dass in Winznau, bei Wwe. Tscharland-Rime ein Kachelofen mit bemalten Kacheln aus dem Jahre 1816 wegen Platzbeschaffung abgebrochen werde. Dr. Eduard *Haefliger* und Anton *Guldimann* nahmen sich der Sache an, um eine Ueberführung in das Museum Olten zu veranlassen. Vorläufig kam es noch nicht zum Abbruch.

Olten. Dr. *Haefliger* berichtet uns: „Im Historischen Museum Olten befindet sich ein römischer Amphorenhenkel mit den Initialen des südspanischen Töpfers Quintus Antonius Rufus. Funde mit demselben Töpferstempel sind auch in Vindonissa zum Vorschein gekommen, wo eine Zeitlang die dritte spanische Cohorte in Garnison lag. Wahrscheinlich haben die Soldaten ihren Wein aus der Heimat bezogen, und so hat ein Krug seinen Weg auch nach Olten genommen."

Balm b. M. Dem Wunsche der A.K. nach Erhaltung der schönen Chutzenbrücke wurde entsprochen. Ein Belassen am bisherigen Standort kam nicht in Frage, da der alte Bachlauf aufgefüllt worden ist und sie nun im Boden drin steckte (siehe Bericht über 1944, S. 187 und 188). Sie wurde an den neuen Kanal, ca. 60 m südwärts versetzt. Der Brückenbogen konnte ohne irgendwelche Veränderung eingebaut werden, wogegen die Brüstung um ca. 6 m verlängert werden musste.

Solothurn. Architekt Otto *Schmid* verdanken wir die Meldung von Mauerstücken von der ehemaligen Schanze an der Aare gegenüber der Post, und Baumeister Guido *Fröhlicher* die Meldung von einer alten, hölzernen Wasserleitung an der Bielstrasse bei der Gartenmauer Zetterhaus. Es war eine Leitung von 15 und 12 cm Lichtweite, die jedenfalls der Zuleitung des Bellacher Wassers diente.

Langendorf. Durch Bahnmeister *Rölli* wurde der K.K. von der Auffindung eines unterirdischen Ganges und eines Schachtes benachrichtigt, die auf dem Hubel südlich des Hauses Nr. 110 A zutage traten. Direkt unter dem Bahngeleise öffnete sich durch Einsturz ein 15 m tiefer Schacht mit einer Weite von 1 m × 1,60 m. Drei m unter dem Geleise zweigte ein Gang ab, der an den Hang hinausführte. Er war 20 m verfolgbar, dann verschüttet. Er ist in Lehm, Sand und Kies eingegraben, 1,50 m hoch und 80 cm breit und ohne jegliche Mauerung.

Südlich dieser Stelle, am Fusse der Halde, befinden sich städtische Quellfassungen. Demnach dürften Stollen und Schacht dem Suchen nach Wasser gedient haben.

Nennigkofen. Kantonsschüler Rudolf *Frank* meldete uns einen neuen Schalenstein im Walde südlich des Dorfes, Top. A. Blatt 126, 18 mm von unten, 68 mm von links. Er liegt im Rechtsamenwald auf einem nach Nordosten leicht abgedachten Hang, nahe der Kuppe. Es ist eine rechteckige mit Quarzadern durchsetzte Granitplatte. Die grösste Länge beträgt 130 cm, die Breite 1 m und die Höhe über dem Boden 30 cm. Schalen sind 22 festzustellen. Louis *Jäggi* danken wir für seine Mitwirkung bei der Aufnahme.

* * *

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1948 (17. Folge).

Er dankt dem Berichterstatter, Herrn Professor Dr. St. Pinösch, Solothurn, für die grosse und wertvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im vergangenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung der solothurnischen Altertümer geleistet hat.